

RCI - ANTRAGSFORMULAR

Antragsformular	2
Anhang 1 - Formblatt für Informationen zu Tauschverträgen	3
Anhang 2 - Separates Standardrücktrittsformular zur leichteren Ausübung des Rücktrittsrechts vom Tauschvertrag	10
Anhang 3 - Mitgliedschaftsbedingungen	11



**Weil uns Ihr Urlaub
am Herzen liegt**

Antragsformular

Dieser Vertrag wird zwischen RCI Europe (Nr. 1148410) mit Sitz in Kettering Parkway, Kettering, Northants NN15 6EY (im Folgenden als „RCI“ bezeichnet) und dem bzw. den Eigentümer(n) geschlossen.

Datum des Vertragsschlusses:

Ort des Vertragsschlusses:

Ja, ich wähle folgende RCI Mitgliedschaft:

1 Jahr für € 213

2 Jahre für € 252, Sparen Sie € 174* 3 Jahre für € 298, Sparen Sie € 341*

4 Jahre für € 331, Sparen Sie € 521* 5 Jahre für € 370, Sparen Sie € 695*

Angaben zu Ihrer Person:

Titel: Hr. Fr. Dr.

Sonstiges

Antragsteller/in 1 (Name)*:

Antragsteller/in 2 (Name)*:

Address:

PLZ: Land: Wohnort:

Tel No: (privat)

(mobil)

(Arbeitsplatz)

Email: 1.

2.

Geburtsdatum:

*Bitte stellen Sie sicher, dass der Name dem der Besitzzkunde entspricht.

Zahlungsweise

RCI bietet die folgenden Zahlungsmöglichkeiten an. Bitte geben Sie durch Ankreuzen des entsprechenden Kästchens Ihre bevorzugte Zahlungsmethode an. Nach Ablauf des nachfolgend genannten Rücktrittszeitraums setzen wir uns telefonisch zwecks Einziehung des Betrages mit Ihnen in Verbindung.

Mastercard Visa Scheck

Postanweisung Banküberweisung

GB03 BARC 2000 0074 3752 55

SWIFT-Code: BARCGB22

Wenn Sie per Banküberweisung zahlen, geben Sie bei der Überweisung bitte Ihren vollständigen Namen als Referenz an.

Bei Zahlung per Kreditkarte setzen wir uns nach Ablauf des Rücktrittszeitraums zwecks Einziehung des Betrages mit Ihnen in Verbindung (d. h. 14 Tage nach Abschluss dieses Vertrages). **Bei Zahlung per Scheck oder Banküberweisung sollten Sie die Zahlung frühestens 14 Tage nach Unterzeichnung dieses Vertrages und dessen Rücksendung an uns veranlassen, da Sie das Recht haben, von diesem Vertrag zurückzutreten** (weitere Informationen zu Ihren Kündigungsrechten finden Sie in Teil 2 von Zeitplan 1 und Zeitplan 2 dieses Vertrages). Wir sind bestrebt, alle auf diesen Vertrag anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten und unternehmen alle angemessenen Anstrengungen, um Zahlungen abzulehnen oder rückgängig zu machen, die nicht im Einklang mit unserem Verständnis der auf diesen Vertrag anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen erfolgt sind.

* Einsparung gegen Einjahresgebühr

Angaben zum Teilzeitbesitz

Name der Anlage

Nr. der Wohneinheit Anzahl Schlafzimmer

Maximalbelegung Wochennr. (falls zutreffend)

Fixe** Variable†

Besitzurkunden müssen registriert werden, bevor das Ferienwohnrecht Ihrem RCI-Konto zugewiesen werden kann.

Wo haben Sie Ihren Teilzeitbesitz erworben?

mit RCI Privatkauf

Makler (bitte Namen angeben) verbundene Anlage

Ja, deponieren Sie bitte die folgende Woche jetzt:

Woche 2017 Woche 2018 Woche 2019

Der/die oben genannte/n Besitzer beantragt/beantragen eine Mitgliedschaft im RCI-Tauschprogramm. Dieser Antrag und, falls diesem stattgegeben wird, die Mitgliedschaft bei RCI unterliegen den Mitgliedschaftsbedingungen von RCI (eine Kopie dieser Bedingungen finden Sie auf rci.com). Mit seiner/ihrer Unterschrift/en erkennt/erkennen der/die Besitzer diese an.

Ich bestätige hiermit, dass ich vor Unterzeichnung dieses Vertrages eine Abschrift der gegenwärtig geltenden RCI-Mitgliedschaftsbedingungen erhalten habe. Darüber hinaus bestätige ich, dass ich vor Unterzeichnung dieses Vertrages eine Abschrift der wesentlichen Informationen in Bezug auf diesen Vertrag erhalten habe; diese wesentlichen Informationen sind in Zeitplan 1 dieses Vertrages ohne Veränderung dargelegt und sind Bestandteil dieses Vertrages. Die gegenwärtig geltenden RCI-Mitgliedschaftsbedingungen („Mitgliedschaftsbedingungen“) sind als Zeitplan 3 diesem Vertrag beigefügt und sind Bestandteil dieses Vertrages. Durch Unterzeichnung dieses Vertrages bestätige ich, dass ich die Mitgliedschaftsbedingungen gelesen habe und dass ich mich mit diesen, einschließlich der Abschnitte zu zusätzlichen Produkten und Dienstleistungen sowie zur Datenrichtlinie von RCI, einverstanden erkläre. Ich nehme zur Kenntnis, dass sich die Mitgliedschaftsbedingungen bisweilen ändern können und dass derartige Änderungen auf www.rci.com veröffentlicht werden. Ferner erkenne ich an, dass dieser Vertrag eigenständig und unabhängig von meinen anderen Verträgen, Kaufvereinbarungen, Anträgen oder Übereinkünften mit Dritten ist, darunter Anlagen, Erschließer, Vermarkter sowie Verkäufer von Ferienwohnrechten oder Unterkünften („Verkäufer“), und dass kein Joint Venture, keine Partnerschaft und keine Agenturbeziehung zwischen RCI und einem solchen Verkäufer besteht.

Dieser Vertrag stellt die gesamte Übereinkunft und Vereinbarung zwischen dem/den Antragsteller(n) und RCI dar. Ich bestätige, dass ich mich auf keine mündlichen oder anderweitig geäußerten Zusicherungen, Gewährleistungen, Vereinbarungen, Verpflichtungen, Übereinkünfte oder Verträge als diejenigen berufe, die in diesem Vertrag ausdrücklich aufgeführt wurden. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages gemäß Verordnung oder Rechtsvorschrift eines Gerichtsbezirks rechtswidrig, ungültig oder nicht durchsetzbar sein, ist diese Bestimmung insofern nicht Bestandteil des Vertrages, wobei die Rechtmäßigkeit, Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages hierdurch nicht berührt sind.

Ihre Mitgliedschaft bei RCI erlangt erst Gültigkeit, wenn die im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft fällige Zahlung eingegangen ist und Ihr Antrag auf Mitgliedschaft bearbeitet und angenommen wurde. Die Bestimmungen zum Umgang mit Ihren Daten sind in Klausel 22 der Mitgliedschaftsbedingungen festgelegt. Wir würden Ihnen gerne Informationen zu Produkten und Dienstleistungen zur Verfügung stellen, die unserer Ansicht nach für Sie von Interesse sein könnten, darin eingeschlossen solche von verbundenen Unternehmen der Wyndham Group und von Dritten. Wir würden Sie gern per E-Mail, SMS, Telefon oder Post kontaktieren, um Sie über die Produkte und Services von RCI zu informieren. Bitte markieren Sie dieses Kontrollkästchen, wenn Sie KEINE solchen Werbemittelungen von RCI erhalten möchten.

Durch Unterzeichnung dieses Vertrages erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre persönlichen Daten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums zum Zweck der Bereitstellung des RCI-Tauschurlaubsprogramms verarbeitet werden können.

Die Zeitpläne sind Bestandteil dieses Vertrages und sind in diesen eingegliedert.

Dieser Vertrag unterliegt den Gesetzen von England und Wales, und die Parteien unterwerfen sich der nicht ausschließlichen Gerichtsbarkeit der englischen Gerichte.

Rücktrittsrecht

SIE HABEN DAS RECHT, DIESEN VERTRAG ZU KÜNDIGEN. WEITERE INFORMATIONEN ZU IHREN KÜNDIGUNGSRECHTEN FINDEN SIE IN TEIL 2 VON ZEITPLAN 1 UND ZEITPLAN 2 DIESES VERTRAGES. WENN SIE DIESEN VERTRAG WÄHREND DES RÜCKTRITTSZEITRAUMS KÜNDIGEN MÖCHTEN, KÖNNEN SIE (MÜSSEN JEDOCH NICHT) DAS SEPARATE STANDARDRÜCKTRITTSFORMULAR VERWENDEN, DAS ALS ZEITPLAN 2 DIESEM VERTRAG BEIGEFÜGT IST.

Hierbei handelt es sich um einen Tauschurlaub-Vertrag. Unterzeichnen Sie diesen nur, wenn Sie mit den Vertragsbestimmungen einverstanden sind.

Unterschrift von Eigentümer 1:

Unterschrift von Eigentümer 2:

Abschlussdatum:

Untersignet für und im Namen von RCI Europe in Kettering, Großbritannien

** Fixe Woche bedeutet, dass Sie jedes Jahr dieselbe Einheit und Woche in derselben Anlage erhalten. † Variabel bedeutet, dass Ihr Aufenthalt von Jahr zu Jahr variiert.

ANHANG 1

FORMBLATT FÜR INFORMATIONEN ZU TAUSCHVERTRÄGEN

gemäß Anhang 4 der britischen Rechtsvorschriften für Teilnutzungsverträge, Verträge über Urlaubsprodukte sowie Wiederverkaufs- und Tauschverträge von 2010 (Timeshare, Holiday Products, Resale and Exchange Contracts Regulations 2010)

Teil 1

Identität, Wohnsitz und Rechtsstellung des (der) Gewerbetreibenden, der (die) Vertragspartei(en) sein wird (werden):

Vertragspartei des Tauschmitgliedschaftsvertrags („Vertrag“) ist **RCI EUROPE** („RCI“), eine in England unter der Nummer 1148410 eingetragene Gesellschaft mit unbeschränkter Haftung mit eingetragenem Sitz in Kettering Parkway, Kettering, Northants NN15 6EY, Großbritannien.

Kurze Beschreibung des Produkts:

RCI Weeks-Tauschprogramm: RCI Weeks ist ein Mitgliedsprogramm, das Mitgliedern („Mitglieder“ bzw. ein „Mitglied“) vorbehaltlich von Verfügbarkeit und Zahlung eines Mitgliedsbeitrags und der zutreffenden Tauschgebühr das Recht verleiht, ihre Nutzungsrechte an einer Anlage („Ferienwohnrechte“) im Pool der RCI-Unterkünfte („RCI-Pool“) zu deponieren und anschließend ihre Ferienwohnrechte gegen andere Nutzungsrechte in derselben oder einer anderen Anlage oder bei einem anderen Anbieter von Unterkünften, der am RCI Weeks-Tauschprogramm teilnimmt („angeschlossene Anlage“), zu tauschen. Ferienwohnrechte werden in der Regel in Wocheneinheiten angegeben, wobei jede Woche ein separates und eigenständiges Ferienwohnrecht darstellt, das normalerweise auf Jahresbasis deponiert werden kann.

Genauere Angabe der Art und des Inhalts des Rechts (der Rechte):

Das Mitglied erwirbt das Recht auf Mitgliedschaft im RCI Weeks-Tauschprogramm und damit den Anspruch (gemäß den Mitgliedschaftsbedingungen in Anhang 3 des Vertrags in der jeweils gültigen, von RCI geänderten Fassung („Mitgliedschaftsbedingungen“)), seine Ferienwohnrechte im RCI-Pool zu deponieren und seine Ferienwohnrechte gegen das Recht der Nutzung einer anderen Unterkunft in einer angeschlossenen Anlage zu tauschen.

Das RCI Weeks-Tauschprogramm basiert auf einem System von „Deponierung“ und „Rücknahme“. Ein Mitglied muss zuerst sein Ferienwohnrecht in den RCI-Pool deponieren, um eine Rücknahme vorzunehmen. Das Mitglied ist verpflichtet, all seine Ansprüche an seinen eigenen Ferienwohnrechten (einschließlich der Nutzung der betreffenden Unterkunft) RCI zu überlassen, sobald diese bei RCI deponiert wurden. RCI weist einem Ferienwohnrecht zum Zeitpunkt der Deponierung eine so genannte „Tauschkraft der Deponierung“ zu. Nach der Deponierung können die Mitglieder (gegen Zahlung der geltenden Tauschgebühr und gemäß den Mitgliedschaftsbedingungen) ihre Tauschkraft zum Tausch gegen das Recht zur Nutzung einer anderen Unterkunft in einer angeschlossenen Anlage mit derselben oder geringerer Tauschkraft einsetzen. Wenn Mitglieder einen Tausch gegen eine geringere Tauschkraft durchführen, können sie eine Deponierungsgutschrift erhalten. Zwei oder mehr Deponierungen und Deponierungsgutschriften können kombiniert werden, wobei das Mitglied eine neue „kombinierte Deponierung“ erhält, deren Tauschkraft der Deponierung der Summe aller einzelnen Tauschkraftwerte der Deponierung entspricht, wobei die Zahlung der jeweils geltenden Gebühr vorausgesetzt wird. RCI behält sich das Recht vor, das Angebot zur Kombination von Deponierungen einzustellen oder die Bedingungen für kombinierte Deponierungen jederzeit zu ändern.

Jede Deponierung von Ferienwohnrechten, die mehr als 10 Monate vor der Inanspruchnahme dieser Ferienwohnrechte durch die Mitglieder oder in ihrem Namen zu Tauschzwecken erfolgt, steht ab dem Tag der Deponierung einschließlich für einen Zeitraum von 31 Tagen ausschließlich zum Tausch durch Mitglieder und berechnete Mitglieder des RCI Points-Tauschprogramms offen. Andere Zwecke, insbesondere Vermietung, sind ausgeschlossen.

Mitglieder können die Deponierung ihrer Ferienwohnrechte jederzeit zurücknehmen, es sei denn, diese wurden bereits einer anderen Person zugewiesen oder das Mitglied hat bereits einen bestätigten Tausch für diese Deponierung erhalten. Tauschanfragen erfolgen vorbehaltlich Verfügbarkeit, die von RCI nicht garantiert werden kann. Alle Mitgliedsbeiträge, die das Mitglied RCI schuldet, müssen gemäß Fälligkeit bezahlt sein, damit das Mitglied einen Tausch anfragen kann.

Informationen über die Stornierung eines bestätigten Tauschs (durch RCI oder das Mitglied) sind im Einzelnen in den Mitgliedschaftsbedingungen dargestellt. Die Mitgliedschaft im RCI-Tauschurlaubsprogramm ist an das Mitglied (die Mitglieder) persönlich gebunden und darf nicht übertragen oder verkauft werden.

Genauer Zeitraum, in dem das im Vertrag vorgesehene Recht ausgeübt werden kann, sowie gegebenenfalls seine Geltungsdauer:

Das Recht zum Tausch von Ferienwohnrechten kann während des gesamten Zeitraums der aktiven Mitgliedschaft gemäß den Mitgliedschaftsbedingungen ausgeübt werden.

Die Mitgliedschaft im RCI Weeks-Tauschprogramm dauert gewöhnlich zwischen einem Jahr und fünf Jahren, wobei die genaue Dauer der Mitgliedschaft im Vertrag angegeben ist. Nach der ursprünglichen Laufzeit wird der Vertrag fortgesetzt, falls er nicht anderweitig gemäß den Vertragsbedingungen und/oder den Mitgliedschaftsbedingungen beendet wird, und die Mitglieder können gemäß den Mitgliedschaftsbedingungen und gegen Zahlung der entsprechenden Verlängerungsbeiträge weiterhin Leistungen in Anspruch nehmen.

Ein Mitglied kann ein Ferienwohnrecht in einem Zeitraum von zwei Jahren bis vierzehn Tagen vor dem Startdatum des Ferienwohnrechts kostenlos deponieren. Wenn Ferienwohnrechte später als vierzehn Tage vor dem Startdatum deponiert werden, kann gemäß den nachstehenden Bestimmungen eine Deponierungsverzugsgebühr erhoben werden. Je früher ein Mitglied sein Ferienwohnrecht deponiert, desto höher ist die von RCI zum Zeitpunkt der Deponierung zugewiesene Tauschkraft der Deponierung. Nach der Zuweisung der Tauschkraft der Deponierung durch RCI wird sie in Bezug auf die deponierten Ferienwohnrechte nicht geändert, sofern diese Deponierung nicht zu einem späteren Zeitpunkt vom Mitglied zurückgenommen oder die Tauschkraft auf Grundlage von Angebots- und Nachfragetendenzen neu bewertet wird. Mitglieder sind zur Anfrage eines Tauschs in einem Zeitraum von zwei Jahren bis zwei Tagen vor dem Startdatum des angefragten Tauschs berechtigt, sofern eine Deponierung erfolgt ist. Die Tauschkraft, die RCI der anderen Unterkunft in einer angeschlossenen Anlage zuweist, schwankt jeweils in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren gemäß der Erläuterung in Teil 3. Die den Mitgliedern zustehende tatsächliche Nutzungsdauer der anderen Unterkunft (infolge eines getätigten Tauschs) variiert je nach dem Bedarf des Mitglieds, der Verfügbarkeit der anderen Unterkunft und der jeweiligen verfügbaren Tauschkraft.

Sollte das Mitglied innerhalb von 24 Monaten nach der Deponierung des Ferienwohnrechts keinen Tausch über RCI anfragen oder keine der von RCI angebotenen Anlagen bzw. keinen der angebotenen Reiseternine akzeptieren, verliert das Mitglied sein gesamtes Guthaben und das Recht auf einen Tausch für diese Deponierung. Mitglieder können vorbehaltlich von Verfügbarkeit und Zahlung einer Gebühr die Gültigkeitsdauer der Deponierung von Ferienwohnrechten, einer Deponierungsgutschrift oder einer kombinierten Deponierung verlängern, indem sie eine Deponierungsverlängerung beantragen. Die Verlängerung kann in Etappen von drei oder sechs Monaten bis hin zu maximal einem Jahr erfolgen.

Zeitpunkt, ab dem der Verbraucher das im Vertrag vorgesehene Recht wahrnehmen kann:

Die Mitgliedschaft beginnt an dem Tag des Monats, an dem a) RCI den vom Mitglied und RCI unterzeichneten Vertrag über die Mitgliedschaft im Tauschprogramm erhalten, bearbeitet und angenommen hat und b) RCI den geltenden individuellen Mitgliedsbeitrag erhalten hat. RCI behält sich das Recht zu Beendigung des Vertrags vor, wenn für das Mitglied keine Mitgliedsbeiträge eingehen oder der Antrag auf Mitgliedschaft abgelehnt wird. Mitgliedschaften sind ein Jahr lang gültig, beginnen an dem Tag des Monats, an dem die vorstehenden Bedingungen unter (a) und (b) erfüllt sind, und enden am letzten Tag dieses Monats in dem Jahr, in dem die Mitgliedschaft ausläuft.

Preis, den der Verbraucher für die Mitgliedschaft im Tauschsystem zu zahlen hat.

	Gebühren
1 Jahr Vertragsverlängerung	€99
1 Jahr Debitvertragsverlängerung	€85
3 Jahre Vertragsverlängerung	€255
5 Jahre Vertragsverlängerung	€399
Wiederaufnahmegebühr	€200
Tauschgebühr	€212
Deponierungsverzugsgebühr	€96
Deponierungskombinationsgebühr	€99
1 Monat Deponierungsverlängerung	€28
3 Monate Deponierungsverlängerung	€69
6 Monate Deponierungsverlängerung	€107

Anfänglicher individueller Mitgliedsbeitrag

Wenn der Abschluss des Mitgliedschaftsvertrags für das RCI Weeks-Tauschprogramm zum gleichen Zeitpunkt wie der Erwerb eines Teilnutzungsrechts von einem Gewerbetreibenden erfolgt, übernimmt dieser Gewerbetreibende meist die Bezahlung des anfänglichen Mitgliedsbeitrags für die Teilnahme am RCI Weeks-Tauschprogramm.

Wenn der Mitgliedschaftsvertrag für das RCI Weeks-Tauschprogramm unabhängig vom Erwerb eines Teilnutzungsrechts bei einem Ferienwohnrechtvertreibenden abgeschlossen wird, sind die aktuellen Mitgliedsbeiträge (die von Mitgliedern an RCI zu zahlen sind) auf www.rci.com aufgeführt.

Die Beiträge belaufen sich zum 1. Januar 2017 auf:

- 1 Jahr €213
- 2 Jahre €252
- 3 Jahre €298
- 4 Jahre €331
- 5 Jahre €370

[Ein separater Mitgliedsbeitrag ist ebenfalls vom Mitglied zu entrichten, wenn das Mitglied (i) Ferienwohnrechte in anderen angeschlossenen Anlagen besitzt, und/oder (ii) Ferienwohnrechte von über fünf Wochen Dauer besitzt.]

Kurze Beschreibung der obligatorischen zusätzlichen Kosten, die nach dem Vertrag zu übernehmen sind; Art der Kosten und Angabe der Beträge (z. B. jährliche Gebühren, andere regelmäßig anfallende Gebühren, besondere Abgaben, lokale Steuern):

Individueller Mitgliedsbeitrag für Vertragsverlängerung

Nach Ablauf der ursprünglichen Mitgliedschaft wird der Vertrag fortgesetzt (sofern er nicht anderweitig beendet wird); die Mitglieder müssen jedoch einen Verlängerungsbeitrag an RCI bezahlen, um weiterhin Leistungen in Anspruch nehmen zu können. Die aktuellen Verlängerungsgebühren sind auf www.rci.com angegeben. Gebühren werden mitunter überprüft, und die aktualisierten Gebühren können auf www.rci.com eingesehen werden. Der jeweils aktuelle Verlängerungsbeitrag wird dem Mitglied zum Zahlungszeitpunkt mitgeteilt, und das Mitglied kann auf dieser Grundlage über die Fortsetzung seiner Mitgliedschaft entscheiden.

Wenn ein Mitglied den jeweilige Verlängerungsbeitrag nicht bis zum Fälligkeitsdatum entrichtet, kann die Mitgliedschaft bis zur Zahlung ausgesetzt werden und RCI zur erneuten Aktivierung der Mitgliedschaft eine zusätzliche Wiederaufnahmegebühr erheben.

Tauschgebühr

Eine Tauschgebühr wird beim Tausch von Ferienwohnrechten fällig. Die aktuellen Tauschgebühren sind auf www.rci.com verfügbar.

Deponierungsverzugsgebühr

Mitglieder, die ihre Ferienwohnrechte in einem Zeitraum von zwei Wochen bis einen Tag vor dem Startdatum ihrer Ferienwohnrechte in das RCI Weeks-Tauschprogramm deponieren, können mit einer Deponierungsverzugsgebühr belegt werden.

Deponierungskombinationsgebühren

Für die Kombination von Deponierungen und/oder Deponierungsgutschriften wird dem Mitglied eine Gebühr berechnet. Die aktuellen Deponierungskombinationsgebühren können auf www.rci.com eingesehen werden.

Deponierungsverlängerungsgebühr

Mitglieder, die gemäß den Mitgliedschaftsbedingungen eine Deponierungsverlängerung beantragen möchten, um die Gültigkeitsdauer der Deponierung von Ferienwohnrechten, einer Deponierungsgutschrift oder einer kombinierten Deponierung zu verlängern, können mit einer Gebühr belegt werden. Die Deponierungsverlängerungsgebühren können auf www.rci.com eingesehen werden.

Zusammenfassung der wichtigsten dem Verbraucher zur Verfügung gestellten Dienstleistungen:

Die Teilnahme am RCI Weeks-Tauschprogramm gibt den Mitgliedern die Gelegenheit zum Tausch von Ferienwohnrechten (im Allgemeinen für einwöchige Zeiträume) gegen Nutzungsrechte in anderen Unterkünften in derselben oder einer anderen angeschlossenen Anlage. Pro RCI-Mitgliedschaft können maximal fünf Wochen Ferienwohnrechte in einer Anlage getauscht werden. Zusätzliche Ferienwohnrechte oder Ferienwohnrechte in anderen Anlagen können gegen Zahlung einer zusätzlichen Gebühr für die Teilnahme am RCI Weeks-Tauschprogramm registriert werden. Mitglieder können bei bestimmten angeschlossenen Anlagen zusätzliche Unterkunftswochen gegen Barzahlung und ohne Auswirkung auf ihre Deponierung buchen. Die Kosten sich nach der ausgewählten Anlage richten und dem Mitglied im Vorfeld mitgeteilt werden. Die Mitglieder können vorbehaltlich der Verfügbarkeit dieses Angebots außerdem Reiseprodukte bei externen Anbietern erwerben. Für die Produkte und Dienstleistungen solcher externer Anbieter gelten separate Geschäftsbedingungen, die den Mitgliedern zum Zeitpunkt des Angebots dieser Produkte und Dienstleistungen mitgeteilt werden.

Sofern verfügbar, können Mitglieder zwei oder mehr Deponierungen von Ferienwohnrechten und Deponierungsgutschriften kombinieren. Die Gebühr für diese Dienstleistung ist oben angegeben.

Mitglieder können vorbehaltlich der Verfügbarkeit die Gültigkeitsdauer der Deponierung von Ferienwohnrechten, einer Deponierungsgutschrift oder einer kombinierten Deponierung verlängern, indem sie eine Deponierungsverlängerung beantragen. Die Verlängerung kann in Etappen von drei oder sechs Monaten bis hin zu maximal einem Jahr erfolgen. Die Gebühr für diese Dienstleistung ist oben angegeben.

Die verfügbaren Dienstleistungen für Mitglieder in den angeschlossenen Anlagen, für die sie ihre Ferienwohnrechte getauscht haben, sind je nach ausgewählter Anlage unterschiedlich. Diese Dienstleistungen können von der betreffenden angeschlossenen Anlage jeweils gestrichen oder geändert werden.

Sind diese in die oben angegebenen Kosten eingeschlossen?

Die einzelnen Gebühren sind oben aufgeführt. Gemäß den vorstehenden Angaben haben die Mitglieder für jeden angefragten Tausch eine Tauschgebühr zu zahlen. Wenn die Mitglieder zusätzliche Unterkünfte oder Reiseleistungen buchen möchten, sind diese bar zu bezahlen, wobei die Kosten sich nach der ausgewählten Leistung richten. Für Zusatzleistungen wie verspätete Deponierung von Ferienwohnrechten, Deponierungsverlängerungen und -kombinationen und/oder Deponierungsgutschriften werden separate Gebühren gemäß der vorstehenden Angabe erhoben.

Angeschlossene Anlagen können Mitgliedern die Nutzung bestimmter Dienstleistungen oder Einrichtungen berechnen. Diese variieren je nach Auswahl der angeschlossenen Anlage. Die Mitglieder sind gehalten, diesbezüglich bei der jeweiligen angeschlossenen Anlage selbst Auskünfte einzuholen.

Die Deponierung von Ferienwohnrechten entbindet ein Mitglied nicht von der Verpflichtung zur Zahlung von Wartungsgebühren, Abgaben, Steuern oder anderen rechtmäßigen Gebühren, die von der Anlage, in der das Mitglied seine Ferienwohnrechte erworben hat („Ursprungsanlage“), erhoben werden. Es besteht jedoch die Möglichkeit zur Verwehrung von Tauschrechten oder Stornierung eines bestätigten Tauschs, wenn die Wartungsgebühren oder andere Gebühren nicht bezahlt wurden.

Falls nicht, Angabe dazu, was eingeschlossen ist und wofür gesondert zu bezahlen ist (Art der Kosten und Angabe der Beträge; z. B. geschätzter Preis für einen individuellen Tausch, einschließlich möglicher Zusatzkosten):

Siehe vorstehende Angaben und Einzeldarstellungen der verschiedenen Gebühren, die von Mitgliedern möglicherweise zu entrichten sind.

In manchen Ländern wird der Bewohner der Anlagenunterkunft mit einer Steuer belegt. Darüber hinaus berechnen manche Anlagen die Nutzung von Elektrizität, anderen Versorgungsleistungen und sonstigen Dienstleistungen. RCI ist bestrebt, die Mitglieder vor der Bestätigung einer Tauschanfrage über solche Gebühren zu informieren. Weitere Informationen hierzu finden Sie in Abschnitt 3 (Informationen über die Kosten).

Hat der Gewerbetreibende einen Verhaltenskodex (-kodizes) unterzeichnet, und falls ja, wo ist (sind) diese(r) zu finden?

RCI ist Mitglied der Resort Development Organisation und befolgt deren Ethikkodex. Der Ethikkodex ist im 'Abschnitt für Mitglieder auf www.rdo.org eingestellt.

Teil 2

Allgemeines:

Der Verbraucher hat ab Abschluss des Vertrags bzw. jeweils ab Erhalt des Vertrags, wenn dieser zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt, das Recht, den Vertrag binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Wird der Tauschvertrag zusammen mit dem Teilzeitnutzungsvertrag und zum gleichen Zeitpunkt wie dieser angeboten, so gilt für beide Verträge nur eine einheitliche Widerrufsfrist.

Während dieser Widerrufsfrist sind Anzahlungen durch den Verbraucher verboten. Das Zahlungsverbot betrifft jede Art von Gegenleistung, einschließlich Zahlung, Sicherheitsleistungen, Sperrbeträge auf Konten, ausdrückliche Schuldanerkenntnisse usw. Es bezieht sich nicht nur auf Zahlungen an den Gewerbetreibenden, sondern auch an Dritte.

Der Verbraucher trägt keine anderen als die im Vertrag angegebenen Kosten oder Verpflichtungen.

Nach dem internationalen Privatrecht kann der Vertrag einem anderen Recht unterliegen als dem Recht des Mitgliedstaats, in dem der Verbraucher seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, und mit etwaigen Streitigkeiten können andere Gerichte befassen werden als die Gerichte des Mitgliedstaats, in dem der Verbraucher seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Unterschrift des Verbrauchers; _____

Teil 3

Zusätzliche Informationen, auf die der Verbraucher Anspruch hat, und Angabe, wo genau sie erhältlich sind (z. B. Angabe des Kapitels in einer allgemeinen Broschüre), sofern sie nicht hier angegeben werden:

1. INFORMATIONEN ÜBER DIE ERWORBENEN RECHTE

Das Mitglied erwirbt das Recht auf Mitgliedschaft im RCI Weeks-Tauschprogramm und damit den Anspruch (gemäß den Mitgliedschaftsbedingungen), seine Ferienwohnrechte im RCI-Pool zu deponieren und seine Ferienwohnrechte gegen das Recht der Nutzung einer anderen Unterkunft in einer angeschlossenen Anlage zu tauschen. Weitere Einzelheiten sind vorstehendem Teil 1, „Genaue Angabe der Art und des Inhalts des Rechts (der Rechte)“ zu entnehmen.

Nachfolgend ist die benötigte Tauschkraft in der Vergangenheit für jeden Monat des Jahres für die unten aufgeführten Regionen angegeben. Informationen zu vergangenen Angeboten und zur durchschnittlich benötigten Tauschkraft sollen einen allgemeinen Anhaltspunkt für die verfügbaren Tauschmöglichkeiten geben. Sie dienen keinesfalls als Zusicherung oder Garantie dafür, dass zukünftige Tauschanfragen erfüllt werden können.

Region	Monat	Durchschnittliche in der Vergangenheit benötigte Tauschkraft	Tauschverfügbarkeit in der Vergangenheit
Kanarische Inseln	Jan	15	Hoch
	Feb	15	Hoch
	März	14	Hoch
	Apr	14	Sehr hoch
	Mai	13	Hoch
	Jun	13	Sehr hoch
	Jul	14	Sehr hoch
	Aug	15	Sehr hoch
	Sep	13	Sehr hoch
	Okt	15	Hoch
	Nov	15	Hoch
	Dez	14	Sehr hoch
Florida	Jan	14	Sehr hoch
	Feb	16	Sehr hoch
	März	15	Sehr hoch
	Apr	16	Sehr hoch
	Mai	14	Sehr hoch
	Jun	15	Sehr hoch
	Jul	15	Sehr hoch
	Aug	14	Sehr hoch
	Sep	13	Sehr hoch
	Okt	13	Sehr hoch
	Nov	14	Sehr hoch
	Dez	14	Sehr hoch
Portugal	Jan	13	Mäßig
	Feb	13	Mäßig
	März	14	Hoch
	Apr	16	Hoch
	Mai	17	Hoch
	Jun	18	Mäßig
	Jul	20	Mäßig
	Aug	19	Mäßig
	Sep	18	Mäßig
	Okt	16	Hoch
	Nov	14	Mäßig
	Dez	13	Mäßig
Spanien	Jan	11	Hoch
	Feb	11	Hoch
	März	12	Hoch
	Apr	14	Sehr hoch
	Mai	15	Sehr hoch
	Jun	16	Sehr hoch
	Jul	20	Sehr hoch
	Aug	20	Hoch
	Sep	16	Sehr hoch
	Okt	14	Sehr hoch
	Nov	11	Hoch
	Dez	10	Sehr hoch
Vereinigtes Königreich und Irland	Jan	14	Mäßig
	Feb	16	Mäßig
	März	17	Mäßig
	Apr	19	Mäßig
	Mai	20	Mäßig
	Jun	22	Mäßig
	Jul	22	Mäßig
	Aug	22	Mäßig
	Sep	21	Mäßig
	Okt	19	Mäßig
	Nov	15	Mäßig
	Dez	17	Mäßig

Mit Stand 1. Januar 2013 verfügt RCI über ein Tauschnetz von rund 4.000 Anlagen in über 100 Ländern und betreut (selbst oder über die zugehörigen Konzernunternehmen in anderen Gesetzgebungen) weltweit über 3,7 Millionen Mitglieder. Den Mitgliedern des RCI Weeks-Tauschprogramms wird empfohlen, Tauschanfragen weit vor den gewünschten Reisedaten zu stellen. Eine Tauschanfrage kann in einem Zeitraum von zwei Jahren bis vierzehn Tagen vor dem geplanten Abreisedatum gestellt werden. Um sicherzustellen, dass die Mitglieder beim Tausch 100 % der verfügbaren Tauschkraft der Deponierung erhalten, sollten Mitglieder ihr Ferienwohnrecht mindestens neun Monate vor dem Zeitpunkt der Inanspruchnahme deponieren. In Perioden mit hoher Nachfrage sind nicht immer Unterkünfte über das RCI Weeks-Tauschprogramm verfügbar und die Mitglieder benötigen die jeweils für die gewünschte Unterkunft erforderliche Tauschkraft, um sich zum Zeitpunkt der Anfrage den verfügbaren Bestand bestätigen zu lassen. Alle Tauschunterkünfte unterliegen Beschränkungen hinsichtlich der Verfügbarkeit, die von RCI nicht garantiert werden kann. RCI kann Auflagen für einen Tausch erteilen, wenn dies berechtigtermaßen von der angeschlossenen Anlage gewünscht wird.

Die aktuelle Liste der Auflagen finden Sie in der vollständigen Fassung der Mitgliedschaftsbedingungen.

Bei der Berechnung der Tauschkraft der Deponierung und der benötigten Tauschkraft berücksichtigt RCI folgende Faktoren:

- (i) Nachfrage, Angebot, Klassifizierung, Gruppierung und Nutzung der im RCI-Pool deponierten Ferienwohnrechte sowie die angeschlossenen Anlagen und geografischen Regionen, die mit den im RCI-Pool deponierten Ferienwohnrechten verbunden sind;
- (ii) Saisonklassifizierung der im RCI-Pool deponierten Ferienwohnrechte;
- (iii) Größe und Art der betreffenden Wohneinheit (d. h. Anzahl der Schlafzimmer, Art der Küche und Maximal-/Privatbelegung der physischen Wohneinheit);
- (iv) Auswertung der Urlaubsfragebögen von RCI, welche von den Mitgliedern ausgefüllt werden, die eine angeschlossene Anlage, in der sich die Ferienwohnrechte befinden, besucht haben;
- (v) Datum der Deponierung und Startdatum der deponierten Ferienwohnrechte. RCI behält sich das Recht vor, den einer Wohneinheit zugewiesenen Wert hinsichtlich Tauschkraft der Deponierung und benötigter Tauschkraft neu zu bewerten.

2. INFORMATIONEN ÜBER DIE IMMOBILIEN

Die am RCI Weeks-Tauschprogramm teilnehmenden Immobilien sind auf www.rci.com dargestellt und beschrieben.

Weitere Informationen sind erhältlich bei: Membership Services, RCI Europe, Kettering Parkway, Kettering, Northants NN15 6EY, Großbritannien,

E-Mail germany@europe.rci.com

Telefon 069-9509 6227 (Deutschland) 01-795 67 252 (Österreich) 044 800 9101 (Schweiz).

3. INFORMATIONEN ÜBER DIE KOSTEN

Wie vorstehend aufgeführt, müssen die Mitglieder eine Tauschgebühr für den Tausch von Ferienwohnrechten bezahlen. Die aktuellen Tauschgebühren sind auf www.rci.com verfügbar.

RCI ist bestrebt, vor der Durchführung eines Tauschs und in Bezug auf jedes Tauschangebot genaue Angaben über zusätzliche Pflichtgebühren bereitzustellen, die von dem einzelnen Mitglied für den Tausch zahlbar sind und möglicherweise von der angeschlossenen Anlage, für die das Mitglied seine Ferienwohnrechte tauscht, erhoben werden.

RCI bezieht von Gewerbetreibenden für Teilnutzungsrechte bei angeschlossenen Anlagen aktuelle Informationen über die von der Anlage erhobenen Gebühren und kann Mitgliedern gegenüber nicht haftbar gemacht werden für falsche oder irreführende Angaben, die von einer angeschlossenen Anlage gemacht werden.

4. INFORMATIONEN ÜBER DIE BEENDIGUNG DES VERTRAGS

Während der Widerrufsfrist (gemäß Darstellung in Teil 2 dieses Anhangs 1) kann das Mitglied den Vertrag ohne Angabe von Gründen widerrufen, ohne dass ihm Kosten entstehen. Wurde der Vertrag dem Mitglied zeitgleich mit einem Teilzeitnutzungsvertrag (im Rahmen dessen das Mitglied die Ferienwohnrechte erhalten hat) angeboten, wird mit dem Widerruf dieses Teilzeitnutzungsvertrags während der Widerrufsfrist automatisch der Vertrag beendet, ohne dass dem Mitglied Kosten entstehen. Bei Beendigung des Vertrags während der Widerrufsfrist wird jede zugehörige Kreditvereinbarung automatisch aufgekündigt, ohne dass dem Mitglied Kosten entstehen.

Nach dem Ablauf der Widerrufsfrist können Mitglieder ihre Mitgliedschaft jederzeit durch schriftliche Kündigung an RCI beenden; Voraussetzung hierfür ist, dass die Ferienwohnrechte des Mitglieds nicht einer anderen Person zugewiesen wurden und dass das Mitglied für diese Deponierung keinen bestätigten Tausch erhalten hat. Wenn ein Mitglied seine eigenen Mitgliedsbeiträge direkt an RCI bezahlt hat und der Vertrag gemäß den Mitgliedschaftsbedingungen beendet wurde, erstattet RCI die vom Mitglied im Voraus direkt bezahlten Mitgliedsbeiträge unter Abzug eines vollen Mitgliedsjahresbeitrags für jedes volle oder anteilige Jahr der Mitgliedschaft (oder seit der letzten Verlängerung); ist hingegen die Beendigung auf das Versäumnis des Mitglieds zur Zahlung fälliger Beträge oder zur Einhaltung der Mitgliedschaftsbedingungen zurückzuführen, hat das Mitglied keinen Anspruch auf Rückerstattung.

Die Mitglieder sind zur Einhaltung sämtlicher Bestimmungen und Vorschriften der Anlagen, für die ihnen eine Tauschbestätigung ausgestellt wurde, sowie der Mitgliedschaftsbedingungen von RCI verpflichtet. Der Verstoß gegen solche Bestimmungen oder die Mitgliedschaftsbedingungen (insbesondere Versäumnis zur Zahlung aller RCI jeweils geschuldeten Gebühren) kann den Verlust der Nutzungsrechte in der Anlage, für die dem Einzelmitglied eine Bestätigung ausgestellt wurde, sowie die Aufkündigung der individuellen Mitgliedschaft zur Folge haben, ohne dass RCI weitere Verpflichtungen entstehen. Die Mitgliedschaft bei RCI darf nur persönlichen und nicht gewerblichen Zwecken dienen. Jegliche andersartige Nutzung von Mitgliedschaftsleistungen können die Aussetzung oder Aufkündigung der individuellen Mitgliedschaftsrechte nach sich ziehen.

Sollte die angeschlossene Anlage ihren vertraglichen Verpflichtungen gegenüber RCI nicht nachkommen oder der Vertrag über den Anschluss der Anlage aus beliebigen Grund enden, verliert die Anlage unter Umständen ihren Status als angeschlossene Anlage. In diesem Fall kann RCI die Rechte von Mitgliedern, die ein Ferienwohnrecht in dieser Anlage besitzen, aufkündigen.

5. WEITERE ANGABEN

Angabe der Sprache(n), in der (denen) der Schriftverkehr mit dem Gewerbetreibenden in Bezug auf den Vertrag, z. B. über die Behandlung von Anfragen und Beschwerden, abgefasst werden kann

Kontaktzentrum: Mitglieder des Programms können auf Englisch, Spanisch, Französisch, Italienisch, Finnisch, Deutsch, Portugiesisch, Ungarisch, Rumänisch, Polnisch und Tschechisch bedient werden.

www.RCI.com steht für das Tauschprogramm von RCI Weeks auf Englisch, Französisch, Deutsch, Spanisch, Italienisch, Finnisch, Russisch, Ungarisch, Niederländisch, Dänisch, Griechisch, Portugiesisch, Schwedisch und Türkisch zur Verfügung.

Gegebenenfalls Angaben über außergerichtliche Schlichtungsmöglichkeiten

RCI ist Vollmitglied der Resort Development Organisation (RDO) und als solches an deren Ethikkodex gebunden. Mit dem Kodex einher geht ein alternativer Streitschlichtungsmechanismus, der Verbrauchern eine kostengünstige, alternative Form der Abhilfe bietet.

Die Kundendienstabteilung von RCI ist nach wie vor für die Bearbeitung von Reklamationen zuständig. Für den seltenen Fall, dass keine Lösung gefunden wird, können Reklamationen jedoch der RDO vorgebracht und bei Bedarf in das alternative Streitschlichtungsverfahren eingebracht werden. Gemäß den Mitgliedschaftsbedingungen können Streitfragen, die sich aus diesem Vertrag ergeben und nicht in gutlichem Einvernehmen beigelegt werden können, gemäß den Buchungsbedingungen von RCI geschlichtet werden.

Kontaktanschrift der RDO: RDO, Oak House, Cours St Michel 100/3, 1040 Brüssel, Belgien oder info@rdo.org www.rdo.org

Bestätigung des Erhalts der Informationen

Unterschrift des Verbrauchers: _____

ANHANG 2

Separates Standardrücktrittsformular zur leichteren Ausübung des Rücktrittsrechts vom Tauschvertrag

Rücktrittsrecht

Der Verbraucher hat das Recht, innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe eines Grundes von diesem Vertrag zurückzutreten.

Das Rücktrittsrecht gilt ab dem Datum, an dem der Verbraucher diesen Vertrag unterzeichnet (vom Händler vor Aushändigung des Formulars an den Verbraucher einzutragen).

Wenn dem Verbraucher dieses Formular nicht ausgehändigt wurde, beginnt der Rücktrittszeitraum mit dem Tag, an dem er dieses Formular erhält, er läuft jedoch in jeden Fall nach einem Jahr und 14 Tagen ab.

Wenn dem Verbraucher nicht alle erforderlichen Informationen erteilt wurden, beginnt der Rücktrittszeitraum mit dem Tag, an dem er diese Informationen erhält, er läuft jedoch in jeden Fall nach drei Monaten und 14 Tagen ab.

Zur Ausübung des Rücktrittsrechts hat der Verbraucher den Händler unter Angabe des Namens und der Adresse, die unten angegeben sind, und unter Verwendung eines beständigen Mediums (z. B. ein Schreiben, das per Post oder E-Mail geschickt wird) über seine Absicht zu unterrichten. Der Verbraucher kann dieses Formular verwenden, ist dazu aber nicht verpflichtet.

Der Verbraucher ist bei Ausübung seines Rücktrittsrecht nicht dazu verpflichtet, etwaige Kosten zu übernehmen.

Neben dem Rücktrittsrecht sehen die Regelungen des im jeweiligen Land geltenden Vertragsrechts unter Umständen weitere Verbraucherrechte wie die Kündigung des Vertrags im Falle der Vorenthaltung von Informationen vor.

Verbot von Vorauszahlungen

Während des Rücktrittszeitraums ist es nicht zulässig, dass der Verbraucher Vorauszahlungen leistet. Dieses Verbot bezieht sich auf Vergütungen beliebiger Art wie zum Beispiel Zahlungen, Bereitstellung von Garantieleistungen, Zurückstellung von Geld auf Konten oder ausdrückliche Anerkennung von Schulden.

Hierzu zählt nicht nur die Zahlung an den Händler, sondern auch an Dritte.



Benachrichtigung über den Rücktritt vom Tauschvertrag

- An (Name und Adresse des Händlers) (*): RCI Europe, Kettering Parkway, Kettering, Northants NN15 6EY, Großbritannien.

- Ich/Wir (**) gebe(n) hiermit bekannt, dass ich/wir (**) vom Vertrag zurücktreten möchte(n).

- Datum des Vertragsschlusses (*): Datum, an dem der Verbraucher diesen Vertrag unterzeichnet

- Name(n) des/der Verbraucher(s) (***):

- Adresse(n) des/der Verbraucher(s) (***):

- Unterschrift(en) des/der Verbraucher(s) (nur wenn dieses Formular in Papierform verwendet wird) (***):

- Datum (***):

(*): Vom Händler vor Aushändigung des Formulars an den Verbraucher einzutragen.

(**): Nichtzutreffendes streichen.

(***): Vom Verbraucher bzw. von den Verbrauchern einzutragen, wenn der Rücktritt vom Vertrag unter Verwendung dieses Formulars erfolgt.

Empfangsbestätigung für Informationen

Unterschrift des Verbrauchers: _____

ANHANG 3

RCI Weeks-Tauschprogramm – Mitgliedschaftsbedingungen

1. EINFÜHRUNG

- 1.1 Die vorliegenden Mitgliedschaftsbedingungen stellen den rechtsverbindlichen Vertrag zwischen RCI Europe („RCI“ bzw. „wir“) und jeder Person dar, die gegenwärtig oder in der Vergangenheit den rechtlichen Anspruch auf Besitz, Belegung oder Nutzung einer Unterbringung („Ferienwohnrecht“) in einer zu RCI gehörigen Anlage („angeschlossene Anlage“) oder eines Urlaubsplans hat bzw. hatte, die eine Mitgliedschaft bei RCI beantragt bzw. eine solche erhalten hat und die am Tauschurlaubsprogramm von RCI teilnimmt bzw. teilgenommen hat („Mitglied“ bzw. „Sie“).
- 1.2 Die vorliegenden Mitgliedschaftsbedingungen gelten zusammen mit sämtlichen weiteren Allgemeinen Bedingungen, die RCI Ihnen mitgeteilt hat, für alle Programme und Leistungen, die RCI seinen am RCI Weeks-Tauschprogramm („RCI-Tauschurlaubsprogramm“) teilnehmenden Mitgliedern, deren Reisebegleitern sowie deren Gästen („Gäste“) bietet.
- 1.3 Die vorliegenden Mitgliedschaftsbedingungen gelten zusammen mit sämtlichen weiteren Allgemeinen Bedingungen, die RCI Ihnen mitgeteilt hat, für alle Programme und Leistungen, die RCI seinen am Tauschurlaubsprogramm von RCI („RCI-Tauschurlaubsprogramm“) teilnehmenden Mitgliedern, deren Reisebegleitern sowie deren Gästen („Gäste“) bietet.
- 1.4 Ihre Entscheidung für den Kauf von Ferienwohnrechten sollte vordergründig auf den Vorteilen basieren, die sich aus dem Besitz, der Verwendung und der Nutzung Ihres Ferienwohnrechts in der angeschlossenen Anlage ergeben, und nicht auf den voraussichtlichen Vorteilen eines Tausches im Rahmen des RCI-Tauschurlaubsprogramms.
- 1.5 Die vorliegenden Mitgliedschaftsbedingungen unterliegen ungeachtet der Nationalität des Mitglieds den Gesetzen von England und Wales und sind entsprechend auszulegen.
- 1.6 Andere Programme und Leistungen, die im Ermessen von RCI durch RCI oder mit der Genehmigung von RCI durch Dritte angeboten werden, unterliegen gesonderten Allgemeinen Bedingungen, die Ihnen zum Zeitpunkt des Angebots mitgeteilt werden.

2. RCI-TAUSCHURLAUBSPROGRAMM

- 2.1 Mitglieder, welche die in den vorliegenden Mitgliedschaftsbedingungen aufgeführten Gebühren fristgerecht zahlen und sich auch anderweitig an die besagten Bedingungen halten, sind zur Teilnahme am RCI-Tauschurlaubsprogramm zugelassen. In einigen Fällen können geringfügige Ausnahmen gelten, zum Beispiel wenn Gebühren im Namen eines Mitglieds in voller Höhe durch einen autorisierten Dritten wie eine angeschlossene Anlage gezahlt werden.
- 2.2 Mitgliedern wird in regelmäßigen Abständen das jeweils gültige RCI-Anlagenverzeichnis zur Verfügung gestellt. Dies erfolgt in dem jeweils von RCI nach eigenem Ermessen festgelegten Format, einschließlich Veröffentlichung auf der Website von RCI, oder in einem anderen elektronischen Format.
- 2.3 Auf der RCI-Website sind jeweils in ihrer gültigen Fassung die für Mitglieder verfügbaren Optionen zum Tausch von Ferienwohnrechten sowie die Verfahren und Bedingungen dargelegt, denen diese unterliegen. Diese können auch in anderen Publikationen von RCI enthalten sein. Diese Verfahren und Bedingungen werden in vollem Umfang in die vorliegenden Mitgliedschaftsbedingungen aufgenommen.
- 2.4 RCI behält sich das Recht vor, Anweisungen bezüglich Ihres Ferienwohnrechts von Nicht-Mitgliedern, Gästen bzw. anderen Dritten abzulehnen, wenn keine schriftliche Bestätigung von Ihnen vorliegt, dass diese in Ihrem Namen agieren dürfen.
- 2.5 Bisweilen bietet RCI seinen Mitgliedern die Möglichkeit, gegen eine zusätzliche Gebühr eine Premium-Mitgliedschaft mit weiteren Vorteilen abzuschließen. Zu diesen Vorteilen zählen insbesondere Ermäßigungen auf einen kurzfristigen Wechsel in eine höhere Wohneinheitskategorie, ein erweiterter Zugang zu bestimmten Nichtmitgliederanlagen sowie Rabatte und Ermäßigungen auf andere Produkte und Leistungen. Die Gebühren und Vorteile einer Premium-Mitgliedschaft werden von RCI festgelegt und können von Zeit zu Zeit ohne vorherige Ankündigung gegenüber dem Mitglied geändert werden. RCI hat das Recht, nach alleinigem Ermessen die Angebote für Premium-Mitglieder jederzeit vorübergehend einzustellen, zu ändern, nicht weiter anzubieten oder anderweitig einzuschränken. Die einzelnen Angebote für Premium-Mitglieder unterliegen zusätzlichen Allgemeinen Bedingungen, welche in vollständiger Form unter www.rci.com eingesehen werden können. Einige Produkte und Leistungen für Premium-Mitglieder werden von Dritten angeboten und unterliegen deren Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 2.6 RCI kann spezielle Mitgliederprogramme entwickeln, die Angebote über zusätzliche oder abweichende Vorteile und Bedingungen enthalten; darin eingeschlossen, jedoch nicht beschränkt auf abweichende Preise, Zugang zu Preisnachlässen sowie Zugang zu nicht allgemein verfügbaren Produkten und Leistungen. Über die Eignung zur Teilnahme an diesen Mitgliederprogrammen befindet RCI, darin eingeschlossen die Mitgliedschaft für bestimmte Anlagen oder bestimmte Arten von Anlagen oder Standorten. In manchen Fällen können im Zusammenhang mit Programmen dieser Art zusätzliche Gebühren erhoben werden. RCI kann den Zugang zu Programmen dieser Art und/oder zu den mit ihnen verbundenen Vorteilen und Bedingungen nach eigener Wahl aussetzen, ändern, beenden oder beschränken. Programme dieser Art unterliegen möglicherweise zusätzlichen oder abweichenden Bedingungen, über die die Mitglieder bei der Anmeldung informiert werden. Einige der im Rahmen dieser Programme angebotenen Produkte und Leistungen werden möglicherweise von Dritten angeboten und können deren abweichenden Geschäftsbedingungen unterliegen.
- 2.7 RCI teilt den Mitgliedern mit, wie diese RCI in Bezug auf die von RCI angebotenen Leistungen kontaktieren können. Diese Kontaktangaben können sich von Zeit zu Zeit ändern. RCI wird nach alleinigem Ermessen die Kontaktangaben und Standorte festlegen, über die den Mitgliedern Leistungen angeboten werden, und über welches Medium es mit Mitgliedern in Bezug auf die von RCI angebotenen Leistungen kommunizieren wird (z. B. E-Mail, Telefon usw.). Es besteht die Wahrscheinlichkeit (wenngleich keine Garantie dafür übernommen wird), dass Mitglieder von Standorten in der Region aus bedient werden, in der sie wohnhaft sind (beispielsweise werden in Frankreich wohnhafte Mitglieder aller Wahrscheinlichkeit nach von einem Standort in Europa aus betreut; jedoch kann RCI keine Garantie dahingehend übernehmen, dass es seine Mitglieder, ob online oder auf anderem Wege, in einer bestimmten Sprache bedienen kann). Preise, Produkte, Leistungen und Vorteile können sich je nach Wohnort des Mitglieds unterscheiden.

3. FINANZIELLE ABSICHERUNG VON MITGLIEDERN

Das RCI-Tauschurlaubsprogramm wird nicht von Programmen zur finanziellen Absicherung abgedeckt und stellt keinen Bestandteil eines Pauschalurlaubs dar, der den britischen Verordnungen für Pauschalreisen von 1992 (Package Travel, Package Holidays and Package Tours Regulations 1992) oder etwaigen Ersetzungen dieser Verordnungen unterliegt.

4. BEZIEHUNG ZWISCHEN RCI UND SEINEN ANGESCHLOSSENEN ANLAGEN

- 4.1 RCI und Erschließer, Vermarkter, Verkäufer, Verwalter, Eigentümerverbände und Managements der angeschlossenen Anlagen sind separate und eigenständige Unternehmen und es besteht kein Joint Venture, keine Partnerschaft und keine Agenturbeziehung zwischen ihnen. Auch das RCI-Tauschurlaubsprogramm und die von den angeschlossenen Anlagen bzw. in deren Namen verkauften Produkte und Leistungen, insbesondere Ferienwohnrechte, sind separat und eigenständig.
- 4.2 RCI gibt keinerlei Versprechen oder Zusicherungen (es sei denn, diese erfolgen speziell und gesondert in Schriftform durch RCI) in Bezug auf angeschlossene Anlagen, den Titel des Eigentümers bzw. Verwalters angeschlossener Anlagen oder in Bezug auf das Management bzw. die Finanzlage angeschlossener Anlagen. Angeschlossene Anlagen befinden sich weder im Besitz noch unter der Kontrolle von RCI noch ist RCI in irgendeiner Weise Verwalter angeschlossener Anlagen. Mitglieder müssen diesbezüglich selbst Erkundigungen einholen.
- 4.3 RCI ist ein Anbieter von Tauschdiensten, der Ferienwohnrechte weder erschließt noch verkauft noch vermarktet. Es besteht jedoch ein Vertrag zwischen RCI und jeder angeschlossenen Anlage, der es Besitzern von Ferienwohnrechten in einer angeschlossenen Anlage ermöglicht, eine Mitgliedschaft bei RCI zu beantragen.
- 4.4 Sollte die angeschlossene Anlage ihren vertraglichen Verpflichtungen gegenüber RCI nicht nachkommen oder der Vertrag über den Anschluss der Anlage aus einem beliebigen Grund enden, verliert die Anlage unter Umständen ihren Status als angeschlossene Anlage. In diesem Fall liegt es im alleinigen Ermessen von RCI, ob es die Rechte der Mitglieder, die ein Ferienwohnrecht in dieser Anlage besitzen, aussetzt oder aufkündigt.
- 4.5 Diese Mitgliedschaftsbedingungen sind eigenständig und unabhängig von Ihrem/Ihren Vertrag/Verträgen mit dem Erschließer, Vermarkter, Verkäufer, Verwalter, Eigentümerverband bzw. Management der angeschlossenen Anlage.
- 4.6 Durch RCI veröffentlichte Informationen zu den angeschlossenen Anlagen, insbesondere zu Einrichtungen, Annehmlichkeiten und Leistungen,

wurden ausschließlich von den entsprechenden angeschlossenen Anlagen erstellt und zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie, dass von der angeschlossenen Anlage angebotene Einrichtungen, Annehmlichkeiten und Leistungen ohne vorherige Ankündigung zurückgezogen werden und in bestimmten Jahreszeiten nur eingeschränkt verfügbar sein können. Mitglieder müssen bezüglich der Beschreibung einer angeschlossenen Anlage selbst Erkundigungen einholen und sicherstellen, dass diese all ihre Anforderungen erfüllt. Dies gilt besonders für Reisettermine außerhalb der Saison. Obwohl RCI vertretbare Anstrengungen unternimmt, um sicherzustellen, dass die im Namen der angeschlossenen Anlage von RCI veröffentlichten Informationen korrekt und auf dem neuesten Stand sind, übernimmt RCI keine Verantwortung für die (wiederholte) Veröffentlichung falscher, unvollständiger oder irreführender Informationen, die von einer angeschlossenen Anlage zur Verfügung gestellt werden. Ausgenommen sind Fälle, in denen RCI Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann.

5. ANTRAG AUF MITGLIEDSCHAFT

- 5.1 Als Voraussetzung für eine Mitgliedschaft müssen Sie:
- 5.1.1 mindestens 18 Jahre alt sein;
 - 5.1.2 einen Tauschurlaub-Mitgliedschaftsvertrag in der vorgeschriebenen Form ausfüllen, unterzeichnen und an RCI senden (Verträge müssen entweder persönlich oder in Ihrem Namen eingereicht werden);
 - 5.1.3 die entsprechende Mitgliedsgebühr zum von RCI festgelegten Zeitpunkt an RCI zahlen (die Zahlung der Gebühr muss entweder durch Sie persönlich oder in Ihrem Namen erfolgen); und
 - 5.1.4 eine Bestätigung (Annahme) des Tauschurlaub-Mitgliedschaftsvertrags durch RCI erhalten.
 - 5.1.5 Die Mitgliedschaft erfolgt im Namen der natürlichen Person, die ein Ferienwohnrecht in einer/mehreren angeschlossenen Anlage(n) hat.
- 5.2 Wir behalten uns das Recht vor, einen Antrag auf RCI-Mitgliedschaft bzw. einen Tauschurlaub-Mitgliedschaftsvertrag nach alleinigem Ermessen abzulehnen (auch wenn RCI diesen unter Umständen bereits unterzeichnet hat), insbesondere wenn dies durch die Gesetze, Vorschriften oder Bestimmungen einer lokalen, regionalen, nationalen oder bundesstaatlichen Regierungsstelle oder einer Justiz-, Ordnungs-, Aufsichts- oder Vollstreckungsbehörde bzw. eines Gerichts vorgeschrieben wird.
- 5.3 Gemäß den vorliegenden Bedingungen beginnt Ihre RCI-Mitgliedschaft an dem Tag des Monats, an dem (a) RCI den von Ihnen und RCI unterzeichneten Tauschurlaub-Mitgliedschaftsvertrag erhalten, bearbeitet und angenommen hat und (b) RCI die fällige Mitgliedschaftsgebühr erhalten hat. RCI kann Ihre RCI-Mitgliedschaft beenden/ablehnen, nachdem RCI den Tauschurlaub-Mitgliedschaftsvertrag unterzeichnet hat, wenn die fällige Mitgliedschaftsgebühr nicht bei RCI eingeht oder RCI sich gemäß 5.2 dazu entschließt.
- 5.4 Mitgliedschaften sind ein Jahr lang gültig, beginnen an dem Tag des Monats, der unter 5.3 dargelegt ist, und enden am letzten Tag dieses Monats in dem Jahr, in dem die Mitgliedschaft ausläuft.
- 5.5 Ihre Mitgliedschaft deckt jedes Ferienwohnrecht ab, das Sie in einer angeschlossenen Anlage besitzen (bis zu einschließlich 5 Wochen). Für jedes Ferienwohnrecht in einer anderen angeschlossenen Anlage bzw. für jedes Ferienwohnrecht, das über 5 Wochen hinausgeht, wird eine weitere Beitragsgebühr fällig.
- 5.6 Sollte ein Unternehmen, eine Personengesellschaft, ein Treuhänder, ein Verein oder eine andere Einheit Ferienwohnrecht(e) in (einer) angeschlossenen Anlage(n) besitzen, muss die Mitgliedschaft im Namen einer durch das Unternehmen bzw. die andere Einheit festgelegten natürlichen Person bestehen, welche als Vertreter für dieses bzw. diese fungiert.
- 5.7 Es können bis zu 2 Mitbesitzer von Ferienwohnrechten mit derselben Anschrift 1 Mitgliedschaft beantragen. Dabei müssen Sie ein Hauptmitglied angeben, das dann als Hauptansprechpartner für Angelegenheiten bezüglich Ihrer Mitgliedschaft fungiert.
- 5.8 RCI ist befugt, von beiden Mitbesitzern Anweisungen entgegenzunehmen und Informationen zu Ihrer Mitgliedschaft gegenüber diesen offenzulegen.
- 5.9 Sollten wir widersprüchliche Anweisungen von den Mitbesitzern erhalten, sind wir berechtigt, die zuerst eingegangenen Anweisungen zu befolgen. Wenn wir weiterhin widersprüchliche Anweisungen von den Mitbesitzern erhalten und diese nicht umgehend in Einklang gebracht oder aufgeklärt werden können, dürfen wir nach billigem Ermessen die Tauschrechte bezüglich Ihres Ferienwohnrechts aussetzen bzw. aufkündigen (mit entsprechender Rückerstattung) oder Ihre Mitgliedschaft beenden.
- 5.10 Ferienwohnrechts-Mitbesitzer mit unterschiedlichen Adressen müssen jeweils ihre eigene RCI-Mitgliedschaft beantragen.
- 5.11 Ihre Mitgliedschaft beim RCI-Tauschurlaubsprogramm ist an Sie persönlich gebunden und kann nicht übertragen oder verkauft werden.

6. ZAHLUNGSMETHODEN UND RÜCKERSTATTUNGEN

- 6.1 Geben Sie auf allen Überweisungen und an RCI ausgestellten Schecks Ihre Mitgliedsnummer an, um Fehler und unangemessene Verzögerungen zu vermeiden.
- 6.2 Die Gebühren Ihrer eigenen Bank für Zahlungen an RCI sowie für von RCI an Sie gezahlte Rückerstattungen sind von Ihnen zu tragen, es sei denn, die Zahlung erfolgt nachweislich aufgrund eines Fehlers seitens RCI.
- 6.3 Rückerstattungen, die RCI (nach eigenem Ermessen) vornimmt, erfolgen über dieselbe Zahlungsmethode und in derselben Währung, in der die ursprüngliche Zahlung getätigt wurde.

7. VERLÄNGERUNG DER MITGLIEDSCHAFT

- 7.1 Bedingung für eine Verlängerung Ihrer Mitgliedschaft ist die Zahlung der entsprechenden Beitragsgebühr, welche für jedes Jahr der Mitgliedschaft fällig ist.
- 7.2 Mitglieder können Ihre Mitgliedschaft zu jedem Zeitpunkt vor Ablauf Ihrer bestehenden Mitgliedschaft erneuern bzw. verlängern, indem Sie die fällige Beitragsgebühr an RCI zahlen.
- 7.3 Sollte bis zum Ablauf der im Erinnerungsschreiben angegebenen Frist keine Zahlung bei uns eingehen, behalten wir uns das Recht vor, Ihre Mitgliedschaft auszusetzen, bis alle fälligen Gebühren an RCI bezahlt wurden. Während der Aussetzung haben Sie keinen Anspruch auf die Leistungen der RCI-Mitgliedschaft, einschließlich des Rechts auf einen Tausch. Siehe dazu auch Punkt 18.1.3 und 18.2 der vorliegenden Mitgliedschaftsbedingungen, die uns das Recht einräumen, Ihre Mitgliedschaft unter diesen Umständen zu beenden. Wenn Sie die für die Verlängerung oder Erweiterung der Mitgliedschaft fälligen Beträge nicht fristgerecht bezahlen, behalten wir uns außerdem das Recht vor, zusätzlich zur fälligen Beitragsgebühr eine Wiederaufnahmegebühr in unterschiedlicher Höhe in Rechnung zu stellen, deren Zahlung ebenfalls eine Bedingung für die Verlängerung Ihrer Mitgliedschaft darstellt.
- 7.4 RCI behält sich das Recht vor, eine Verlängerung der Mitgliedschaft abzulehnen, insbesondere wenn dies durch die Gesetze, Vorschriften oder Bestimmungen einer lokalen, regionalen, nationalen oder bundesstaatlichen Regierungsstelle oder einer Justiz-, Ordnungs-, Aufsichts- oder Vollstreckungsbehörde bzw. eines Gerichts vorgeschrieben wird. Sollten wir Ihren Antrag auf Verlängerung der Mitgliedschaft ablehnen, werden wir sämtliche an uns gezahlten Beitragsgebühren zurückerstatten. Hinweis: Bitte lesen Sie auch untenstehenden Punkt 18, welcher unsere Rechte bezüglich der Beendigung oder Kündigung Ihrer Mitgliedschaft erläutert.

8. VERKAUF VON FERIENWOHNRECHTEN

- 8.1 Wenn Sie Ihren rechtlichen Anspruch auf ein Ferienwohnrecht verkaufen oder übertragen, müssen Sie uns schnellstmöglich darüber informieren.
- 8.2 Sie müssen den Käufer bzw. den Begünstigten über sämtliche ausstehenden Deponierungen Ihrer Ferienwohnrechte für einen späteren Zeitpunkt im RCI-Pool in Kenntnis setzen und uns dahingehend über Ihre Vereinbarung mit dem Käufer bzw. dem Begünstigten informieren, wer das Recht zur Nutzung der entsprechenden Deponierung(en) hat.
- 8.3 Der Verkauf bzw. die Übertragung Ihres Ferienwohnrechts unterliegt allen ausstehenden Deponierungen für einen späteren Zeitpunkt im RCI-Pool sowie sämtlichen Tauschbestätigungen, die wir Ihnen zugesendet haben.

9. DEPONIERUNG VON FERIENWOHNRECHTEN

- 9.1 Um einen Tausch anzufragen oder eine Tauschbestätigung zu erhalten, müssen Sie:
- 9.1.1 ein aktuelles Mitglied sein und sämtliche Gebühren bis zum letzten Termin für die deponierten Ferienwohnrechte bzw. dem Enddatum des angeforderten Tausches vollständig gezahlt haben (einschließlich per Bankeinzug); und
 - 9.1.2 Ferienwohnrechte bei uns deponieren, die wir anschließend dem RCI-Pool für Tauschunterkünfte („RCI-Pool“) hinzufügen.
- 9.2 Innerhalb von 14 Geschäftstagen ab dem Datum Ihrer Deponierung erhalten Sie von uns ein Schreiben oder eine E-Mail, in der wir die Deponierung Ihrer Ferienwohnrechte im RCI-Pool bestätigen.
- 9.3 Mit der Deponierung Ihrer Ferienwohnrechte treten Sie von sämtlichen Ansprüchen in Bezug auf deren Verwendung zurück und stimmen zu, dass diese von RCI für wirtschaftlich angemessene Zwecke genutzt werden dürfen, einschließlich zur Erfüllung von Tauschanfragen durch andere RCI-Mitglieder,

- für Inspektionsbesuche, Werbeaktionen, Vermietung, Verkauf, Marketing oder für andere Zwecke nach Ermessen von RCI, einschließlich Verwendung in anderen Tausch- oder Unterkunftsprogrammen.
- 9.4 Die Verwendung deponierter Ferienwohnrechte und erhaltener Tauschbestätigungen für gewerbliche Zwecke wie Vermietung, Verkauf oder Übertragung an Dritte sowie die Erlaubnis Dritter, diese für derartige Zwecke zu verwenden, ist verboten.
- 9.5 Mit der Deponierung Ihres Ferienwohnrechts bei uns erklären und gewährleisten Sie, dass:
- 9.5.1 Sie rechtlich vollumfänglich befugt sind, die deponierten Ferienwohnrechte sowie alle anderen Annehmlichkeiten der Anlage, zu denen Sie während des deponierten Zeitraums Zugang haben, zu verwenden bzw. die Verwendung zu übertragen;
- 9.5.2 die deponierten Ferienwohnrechte gegenwärtig und in Zukunft nicht Dritten übertragen, vermietet, angeboten oder zur Verfügung gestellt werden;
- 9.5.3 sich das Ferienwohnrecht nach Ihrem Kenntnisstand in einem guten, sicheren und gebrauchsfähigen Zustand befindet; und
- 9.5.4 sämtliche Servicegebühren, Steuern sowie andere zum Zeitpunkt der Deponierung fälligen Gebühren in Bezug auf das Ferienwohnrecht bezahlt wurden und alle nach der Deponierung anfallenden Gebühren fristgemäß bezahlt werden. Sollten Sie Punkt 9.5.4 nicht erfüllen und die angeschlossene Anlage einem anderen Mitglied bzw. Gast den Zugang verwehren, sind Sie verpflichtet, RCI für sämtliche Kosten zur Organisation einer anderen Unterbringung zu entschädigen.
- 9.6 Sie können die Deponierung Ihrer Ferienwohnrechte jederzeit zurückziehen, sofern diese nicht bereits einer anderen Person zugewiesen wurden bzw. der Tausch für diese Deponierung bestätigt wurde.
- 9.7 Sollten Sie innerhalb von 24 Monaten nach der Deponierung Ihres Ferienwohnrechts keinen Tausch über RCI anfragen oder keine der von RCI angebotenen Anlagen bzw. keinen der angebotenen Reisettermine akzeptieren, verlieren Sie Ihr gesamtes Guthaben und das Recht auf einen Tausch für diese Deponierung.

10. SCHWERPUNKTE DES TAUSCHSYSTEMS

- 10.1 Die „Tauschkraft der Deponierung“ ist der Wert, den RCI Ferienwohnrechten zum Zeitpunkt ihrer Deponierung im RCI-Pool zuweist, bzw. der Wert, der sich zum Zeitpunkt der Kombination von Ferienwohnrechten bzw. Deponierungsgutschriften gemäß diesen Bedingungen ergibt. Die Tauschkraft der Deponierung kann sich je nach Deponierung und Jahr (basierend auf den in diesen Bedingungen aufgeführten Kriterien) unterscheiden.
- 10.2 RCI hat das Recht, den zugewiesenen Wert der im RCI-Pool deponierten Ferienwohnrechte nach eigenem Ermessen neu festzulegen. Sollte sich der Wert einer im RCI-Pool deponierten Tauschunterkunft nach der Neufestlegung erhöht haben, passt RCI die Tauschkraft der Deponierung dieser Tauschunterkunft bzw. einer direkt verbundenen kombinierten Deponierung bzw. Deponierungsgutschrift entsprechend an.
- 10.3 Die „benötigte Tauschkraft“ ist der Wert, den Sie für die Nutzung einer bestimmten verfügbaren Wohneinheit benötigen, welche von einem anderen Mitglied im RCI-Pool deponiert wurde (oder die anderweitig zum Tausch zur Verfügung steht). Die benötigte Tauschkraft kann sich aufgrund von Systemaktivitäten und den unter Punkt 10 aufgeführten Faktoren ändern und von der Tauschkraft der Deponierung einer bestimmten Tauschunterkunft im RCI-Pool abweichen.
- 10.4 Bei der Bearbeitung einer Tauschanfrage vergleicht RCI die Tauschkraft der Deponierung Ihrer deponierten Ferienwohnrechte mit der benötigten Tauschkraft für die von Ihnen gewünschte Tauschunterkunft im RCI-Pool. Sollte die benötigte Tauschkraft geringer oder gleich der Tauschkraft der Deponierung sein, kann ein Tausch zustande kommen. Dieser unterliegt immer den geltenden Bedingungen.
- 10.5 Bei der Berechnung der Tauschkraft der Deponierung und der benötigten Tauschkraft spielen folgende Faktoren eine Rolle:
- (i) Nachfrage, Angebot, Klassifizierungsgruppe und Nutzung der im RCI-Pool deponierten Ferienwohnrechte sowie die mit den im RCI-Pool deponierten Ferienwohnrechten verbundenen angeschlossenen Anlagen und geografischen Regionen;
 - (ii) Saisonklassifizierung der im RCI-Pool deponierten Ferienwohnrechte;
 - (iii) Größe und Art der betreffenden Wohneinheit (d. h. Anzahl der Schlafzimmer, Art der Küche und Maximal-/Privatbelegung der physischen Wohneinheit);
 - (iv) Auswertung der Urlaubsfragebögen von RCI, welche von den Mitgliedern ausgefüllt werden, die die angeschlossene Anlage mit den entsprechenden Ferienwohnrechten besucht haben;
 - (v) Datum der Deponierung und Startdatum der deponierten Ferienwohnrechte.
- 10.6 RCI kann nach eigenem Ermessen Vereinbarungen mit angeschlossenen Anlagen bezüglich der Zuweisung einer Tauschkraft der Deponierung für bestimmte Wohneinheiten treffen, die im RCI-Pool deponiert wurden. Grundlage hierfür stellt der Durchschnittswert für die Tauschkraft der Deponierung von vergleichbaren Wohneinheiten dar.
- 10.7 Im RCI-Pool deponierte Tauschunterkünfte bzw. Ferienwohnrechte werden nach Regionen eingeteilt, um den Tausch zwischen Mitgliedern zu vereinfachen. RCI hat das Recht, im RCI-Pool deponierte Tauschunterkünfte vorzubehalten oder zu reservieren, um regionale Reservierungsanfragen und sonstige erwartete Nachfragen zu erfüllen.
- 10.8 RCI kann auf Anfrage einer angeschlossenen Anlage nach eigenem Ermessen weitere Einschränkungen oder Änderungen am Tauschprozess vornehmen.
- 10.9 Wohneinheiten unterliegen der Verfügbarkeit und werden entsprechend der verfügbaren Plätze nach dem Windhundprinzip vergeben, sofern in den vorliegenden Bedingungen nichts anderes angegeben ist. Voraussetzung für jeden bestätigten Tausch ist, dass das Mitglied, welches den Tausch anfragt, über eine ausreichende Tauschkraft der Deponierung für die gewünschte Wohneinheit verfügt. Je eher ein Tausch angefragt wird, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, einen bestätigten Tausch zu erhalten.

11. TAUSCHKRAFT DER DEPONIERUNG UND DEPONIERUNGSGUTSCHRIFTEN

- 11.1 Um die maximale Tauschkraft der Deponierung zu erhalten, sollten Ferienwohnrechte mindestens 9 Monate vor ihrem Startdatum deponiert werden. Wenn Sie Ihre Ferienwohnrechte weniger als 9 Monate vor ihrem Startdatum deponieren, kann ihnen unter Umständen eine geringere Tauschkraft der Deponierung zugewiesen werden.
- 11.2 Jede Deponierung von Ferienwohnrechten, die mehr als 10 Monate vor dem Startdatum der Ferienwohnrechte durch Sie oder in Ihrem Namen zu Tauschzwecken erfolgt, steht ab (einschließlich) dem Tag der Deponierung für einen Zeitraum von 31 Tagen ausschließlich zum Tausch durch Mitglieder und berechtigte Mitglieder des Tauschprogramms RCI Points zur Verfügung. Andere Zwecke (insbesondere Vermietung) sind ausgeschlossen.
- 11.3 Sie können die Gültigkeitsdauer der Deponierung Ihrer Ferienwohnrechte, einer Deponierungsgutschrift und einer kombinierten Deponierung verlängern, indem Sie eine Deponierungsverlängerung beantragen. Eine Deponierung kann in Etappen von drei oder sechs Monaten bis hin zu maximal einem Jahr verlängert werden. RCI kann für jede Deponierungsverlängerung eine Servicegebühr erheben. RCI behält sich das Recht vor, das Angebot von Deponierungsverlängerungen zu beenden und die Bedingungen und Gebühr für diese nach eigenem Ermessen zu ändern. Die Gebühr für Deponierungsverlängerungen ist auf der Website von RCI (www.rci.com) veröffentlicht.
- 11.4 Sollte die benötigte Tauschkraft für einen bestätigten Tausch geringer als die Tauschkraft der Deponierung sein, welche einer (kombinierten) Deponierung für den betreffenden Tausch zugewiesen wurde, erhalten Sie von RCI eine „Deponierungsgutschrift“, die Sie für zukünftige Tauschvorgänge nutzen können.
- 11.5 Sie können zwei oder mehr Deponierungen Ihrer Ferienwohnrechte und Deponierungsgutschriften kombinieren. Daraus ergibt sich eine neue „kombinierte Deponierung“ mit einer Tauschkraft der Deponierung, welche die Summe aller einzelnen Tauschkraftwerte der Deponierung darstellt. RCI kann für diese Art der Kombination (eine) Servicegebühr(en) erheben. RCI behält sich das Recht vor, das Angebot zur Kombination von Deponierungen zu beenden und die Bedingungen und Gebühr(en) für die diese nach eigenem Ermessen zu ändern. Die Gebühr(en) für kombinierte Deponierungen ist/sind auf der Website von RCI (www.rci.com) veröffentlicht.
- 11.6 Sollten Sie einen Tausch in die Anlage, für die Sie Ferienwohnrechte besitzen, bzw. in eine verbundene Anlagengruppe anfragen, erhalten Sie Vorrang gegenüber anderen Mitgliedern, die keine Ferienwohnrechte in dieser Anlage bzw. in dieser Anlagengruppe besitzen. Voraussetzung hierfür ist, dass Ihnen die für diesen Tausch erforderliche Deponierung der Tauschkraft zur Verfügung steht.

12. TAUSCHANFRAGE

- 12.1 Mitglieder müssen im Voraus für jede Tauschanfrage die zum Datum der Anfrage geltende Tauschgebühr zahlen.
- 12.2 Sollte RCI nicht in der Lage sein, einen für Sie akzeptablen Tausch zu bestätigen, behalten wir die Tauschgebühr auf Ihren Wunsch als Guthaben für zukünftig anfallende Tauschgebühren ein oder erstatten diese an Sie zurück.
- 12.3 Mindestens einer Ihrer Mitreisenden muss 18 Jahre oder älter sein bzw. die von der angeschlossenen Anlage vorgeschriebene Altersgrenze erreicht haben.
- 12.4 Die Bestätigung einer Tauschanfrage ist von der Verfügbarkeit der deponierten bzw. voraussichtlich von anderen Mitgliedern im RCI-Pool deponierten Ferienwohnrechte abhängig, die für Sie annehmbar sind. Aus diesem Grund können wir nicht garantieren, dass die Anfrage für eine Anlage, eine Region,

ein Land, ein Reisedatum, eine Art oder Größe der Unterkunft, einen Reiseanbieter oder ein anderes Kriterium für Ihren Tausch erfüllt wird. RCI bietet Ihnen jedoch Alternativen an, wenn solche verfügbar sind.

- 12.5 Mit der Reservierung eines Tausches kommt ein rechtsverbindlicher Vertrag zustande.
- 12.6 Die Bestätigung für einen Tausch gilt nur, wenn Sie diese in Schriftform oder per E-Mail von RCI erhalten. Prüfen Sie bei Empfang sorgfältig alle Angaben auf Ihrer Bestätigung und teilen Sie uns eventuelle Fehler schnellstmöglich mit. Wenn Sie im Nachhinein wesentliche Aspekte Ihrer Bestätigung ändern, kann dies als Stornierung betrachtet werden.
- 12.7 RCI kann Auflagen für einen Tausch erteilen, wenn dies vertretbarerweise von der angeschlossenen Anlage gewünscht wird. Dazu zählen (insbesondere) ein Verbot für Mitglieder und deren Gäste, einen mehrmaligen Tausch für eine Anlage innerhalb eines festgelegten Zeitraums vorzunehmen, ein Verbot für einen Tausch mit einer anderen angeschlossenen Anlage in derselben Örtlichkeit sowie ein Mindestalter.
- 12.8 Mitglieder können einen bestätigten Tausch anfragen, wenn das Startdatum des angefragten Tausches nicht früher als ein (1) Jahr vor oder später als zwei (2) Jahre nach dem Startdatum der zur Bestätigung der Tauschanfrage verwendeten Deponierung, kombinierten Deponierung oder Deponierungsgutschrift liegt.

13. NUTZUNG UND ZUWEISUNG VON TAUSCHUNTERKÜNFEN

- 13.1 Mitglieder müssen akzeptieren, dass eine Unterkunft in Bezug auf Größe, Gestaltung, Innenausstattung, Einrichtung, Annehmlichkeiten, Erscheinungsbild und Einrichtungen von ihrer eigenen Wohneinheit abweichen kann.
- 13.2 Angeschlossene Anlagen können gegebenenfalls eine alternative Unterkunft für die bestätigte Wohneinheit zuweisen. Voraussetzung dafür ist, dass diese dieselbe Maximalbelegung und insgesamt eine gleichwertige Qualität bietet.
- 13.3 Mitglieder bzw. deren Gäste müssen die von ihnen belegte Unterkunft auf eine verantwortungsvolle, sorgfältige und sichere Art und Weise bewohnen und benutzen.
- 13.4 Mitglieder sind für sämtliche während ihres Aufenthalts in der angeschlossenen Anlage durch sie bzw. ihre Gäste verursachten Schäden verantwortlich.
- 13.5 Mitglieder bzw. deren Gäste haben sich an sämtliche Regeln und Bestimmungen der angeschlossenen Anlage zu halten.
- 13.6 Mitglieder bzw. deren Gäste müssen sämtliche bei Abreise in der Wohneinheit fehlende bzw. beschädigte Gegenstände ersetzen. Andernfalls ist die angeschlossene Anlage berechtigt, diese ihnen bzw. ihren Gästen in Rechnung zu stellen oder die Kaution ganz oder teilweise einzubehalten.
- 13.7 Die Gesamtanzahl von Personen (Babys und Kinder eingeschlossen) in der Unterkunft darf die auf der Tauschbestätigung oder auf dem Gastzertifikat angegebene Maximalbelegung für die Wohneinheit nicht überschreiten. Andernfalls kann die angeschlossene Anlage den Zugang zu dieser verwehren oder die Partei zum Verlassen der Wohneinheit auffordern.
- 13.8 Mitglieder sind zur Zahlung aller geltenden Steuern, persönlichen Ausgaben, Nebenkosten, Kautionen und anderen Gebühren oder Kosten verpflichtet, welche die angeschlossene Anlage den Bewohnern für die Nutzung der Annehmlichkeiten und Einrichtungen in dieser erhebt.
- 13.9 Mitglieder müssen sich an die An- und Abreisezeiten halten. Sollten Sie bzw. Ihre Gäste vor oder nach dem auf Ihrer Bestätigung angegebenen Anreisetag bzw. vor oder nach der angegebenen Anreisezeit ankommen, müssen Sie die angeschlossene Anlage direkt kontaktieren und je nach Verfügbarkeit gegebenenfalls andere Reisebedingungen vereinbaren. Die angeschlossene Anlage kann unter Umständen für die Unterbringung außerhalb der auf der Bestätigung angegebenen Tage eine Gebühr erheben oder andere Bedingungen auferlegen.
- 13.10 Die angeschlossene Anlage kann Mitgliedern oder deren Gästen den Zugang verweigern, wenn diese sich nicht anhand eines gültigen Reisepasses oder Führerscheins bzw. in anderer Form ausweisen können.

14. GÄSTE

- 14.1 Eine Tauschbestätigung kann ausschließlich von dem Mitglied verwendet werden, welches seine Ferienwohnrechte zum Tausch im RCI-Pool deponiert hat, es sei denn, das Mitglied übergibt die Tauschbestätigung an einen Freund oder ein Familienmitglied, indem es ein Gastzertifikat von uns erwirbt und die Gastzertifikatsgebühr in Höhe der zum Datum der Ausstellung gültigen Summe zahlt. Unter Umständen gelten von Zeit zu Zeit zusätzliche Bedingungen für Gastzertifikate und ihre Anwendung. Lesen Sie sich das Gastzertifikat sorgfältig durch.
- 14.2 Personen, die Ferienwohnrechte in einer angeschlossenen Anlage besitzen, jedoch kein Mitglied sind, dürfen kein Gastzertifikat erhalten, es sei denn, Punkt 14.1 gilt.
- 14.3 Mitglieder haben sicherzustellen, dass ihre Gäste sämtliche Details auf ihrem Gastzertifikat sorgfältig prüfen und uns bei Fehlern schnellstmöglich benachrichtigen.
- 14.4 Gastzertifikate können ausschließlich von den Personen verwendet werden, die darauf angegeben sind. Mindestens eine Person muss 18 Jahre oder älter sein.
- 14.5 Es können weitere Personen mit der/den auf dem Gastzertifikat angegebenen Person(en) reisen. Voraussetzung dafür ist, dass die Gesamtanzahl der Personen die auf der Tauschbestätigung angegebene Maximalbelegung nicht überschreitet.
- 14.6 Gastzertifikate sind nicht übertragbar und dürfen nicht für gewerbliche Zwecke wie Vermietung, Verkauf oder Übertragung an Dritte verwendet werden. RCI ist berechtigt, Gastzertifikate, die nach Ansicht von RCI verkauft oder anderweitig für gewerbliche Zwecke verwendet wurden, bzw. mit dem entsprechenden Gastzertifikat in Verbindung stehende bestätigte Tausche zu sperren. In einem solchen Fall ist RCI nicht verpflichtet, eine Erstattung zu zahlen.
- 14.7 Die Verwendung von Gastzertifikaten unterliegt zudem den von der entsprechenden angeschlossenen Anlage auferlegten Bedingungen, Beschränkungen, Einschränkungen und Gebühren.
- 14.8 Mitglieder haften für sämtliche Handlungen, Unterlassungen und/oder Versäumnisse ihrer Gäste, unabhängig davon, ob diese in Begleitung des Mitglieds reisen oder nicht. Dazu zählen unter anderem durch Gäste verursachte Schäden oder nicht gezahlte Kosten, sämtliche Buchungs- und Stornierungsgebühren, die Belegung einer Unterkunft durch eine höhere als durch die Maximalbelegung vorgegebene Anzahl von Personen sowie der Ersatz von fehlenden Gegenständen.
- 14.9 Das Vortauschen einer Mitgliedschaft durch Gäste während ihres Aufenthalts ist verboten.
- 14.10 Gastzertifikatsgebühren können nicht zurückerstattet werden.

15. STORNIERUNG EINES TAUSCHS DURCH MITGLIEDER

- 15.1 Sie können einen bestätigten Tausch jederzeit vor dem Startdatum Ihres Tauschs entweder schriftlich (per Brief, E-Mail oder auf elektronischem Weg) oder telefonisch stornieren. Eine Stornierung eines bestätigten Tauschs am oder nach dem jeweiligen Startdatum ist nicht möglich.
- 15.2 Die Tauschgebühr (sowie die Tauschkraft der Deponierung, die Sie für den Tausch aufgewendet haben) wird Ihnen nur dann erstattet, wenn uns bis spätestens zum Ende des Geschäftstages, der unmittelbar auf den Tag folgt, an dem Sie den Tausch vorgenommen haben, Ihre Stornierungsmittteilung zugeht („Stornierungsfrist“). Sollte Ihre Stornierung nach Ablauf der Stornierungsfrist erfolgen, wird die Tauschkraft der Deponierung, die für den jeweiligen Tausch aufgewendet wurde, entsprechend des Zeitpunkts der Stornierung reduziert. Eine Erstattung Ihrer Tauschgebühr ist nach Ablauf der Stornierungsfrist nicht mehr möglich. Unter www.RCI.com finden Sie weitere Einzelheiten zur Reduzierung der Tauschkraft der Deponierung.
- 15.3 Sollten Sie Ihren Tausch vor dessen Startdatum stornieren, können Sie einen anderen Tausch für die Ferienwohnrechte anfragen, welche Sie bereits im RCI-Pool deponiert haben. Sie müssen in diesem Fall die Tauschgebühr für den neuen Tausch bezahlen. Bei einer Stornierung nach Ablauf der Stornierungsfrist wird Ihre Tauschkraft der Deponierung wie unter Punkt 15.2 beschrieben reduziert.
- 15.4 Unter www.RCI.com finden Sie aktuelle Details zu unserer Tauschkraftabsicherung, mit der Sie Ihre Tauschkraft absichern können. Für eine solche Absicherung gelten gesonderte Bedingungen. RCI behält sich das Recht vor, den Verkauf derartiger Produkte einzustellen.

16. STORNIERUNG EINES TAUSCHES DURCH RCI

- 16.1 RCI behält sich das Recht vor, mit sofortiger Wirkung einen bestätigten Tausch oder eine Tauschanfrage (ohne Rückerstattung) zu stornieren und Tauschrechte zu verwehren, wenn:
 - 16.1.1 Zahlungen von Ihnen (oder in Ihrem Namen) an uns von Ihrer Bank bzw. Ihrem Kreditkartenunternehmen abgelehnt werden; oder
 - 16.1.2 Sie in Verbindung mit Ihrem Ferienwohnrecht anfallende Service- oder andere ähnliche Gebühren bis zum Fälligkeitsdatum nicht gezahlt haben.
- 16.2 Wir übernehmen keine Verantwortung, wenn eine bestätigte Unterkunft aufgrund von Gründen außerhalb unserer zumutbaren Kontrolle nicht mehr verfügbar ist. Zu diesen Gründen zählen unter anderem Überbuchung (nicht durch RCI), die Verwehrung des Zugangs zu einer angeschlossenen Anlage durch die Anlage selbst, der Ausfall oder die Schließung einer angeschlossenen Anlage sowie Naturkatastrophen, Feuer, Sturm, extreme Witterungsbedingungen, Überschwemmung, Epidemien, vulkanische Aktivitäten, höhere Gewalt, bürgerliche Unruhen, Krieg, Streik, Regierungsmaßnahmen und terroristische Aktivitäten.
- 16.3 Sollten die in Punkt 16.2 beschriebenen Umstände vor Reiseantritt eintreten, behalten wir uns das Recht vor, einen bestätigten Tausch zu stornieren. In einem solchen Fall bieten wir Ihnen (nach eigenem Ermessen, sofern ein derartiger gleichwertiger Ersatz verfügbar ist) einen anderen, gleichwertigen

Tausch für Ihre Deponierung an. Sollten wir Ihnen keinen anderen, gleichwertigen Tausch anbieten, werden wir die gezahlte Tauschgebühr entweder für zukünftige Tauschgebühren als Guthaben auf Ihrem Konto einbehalten oder auf Wunsch zurückerstatten und Ihnen eine weitere Tauschanfrage für Ihre Deponierung ohne Verringerung der Tauschkraft Ihrer Ferienwohnrechte gewähren.

- 16.4 RCI behält sich das Recht vor, in den folgenden Fällen nach eigener Wahl einen bestätigten Tausch zu stornieren, Tauschrechte dauerhaft abzuerkennen, Gastzertifikate für nichtig zu erklären, die Mitgliedschaft des entsprechenden Mitglieds aufzukündigen und/oder den Zugang zu den in Verbindung mit einer Mitgliedschaft angebotenen Produkten und Leistungen zu verwehren:
- 16.4.1 missbräuchliche Verwendung eines bestätigten Tausches;
 - 16.4.2 missbräuchliche Verwendung eines Gastzertifikats durch das Mitglied oder dessen Gast/Gäste (insbesondere Nutzung für gewerbliche Zwecke); oder
 - 16.4.3 ein anderer Verstoß gegen die vorliegenden Mitgliedschaftsbedingungen, bei denen RCI berechtigterweise der Meinung ist, dass die besagte missbräuchliche Verwendung bzw. der besagte Verstoß die entsprechende Strafmaßnahme rechtfertigt.
- 16.5 Sofern ausreichend Zeit ist, benachrichtigt RCI das betroffene Mitglied über die beabsichtigten Strafmaßnahmen sowie die Gründe für deren Auferlegung und gibt dem Mitglied die Gelegenheit, vor der tatsächlichen Auferlegung der Strafmaßnahmen Stellung zu dem Sachverhalt zu nehmen.

17. KÜNDIGUNG DER MITGLIEDSCHAFT DURCH MITGLIEDER

Sie können Ihre Mitgliedschaft jederzeit schriftlich kündigen. Voraussetzung dafür ist, dass Sie weder Ihr Ferienwohnrecht an eine andere Person übertragen noch eine Bestätigung für den Tausch einer Deponierung erhalten haben.

18. KÜNDIGUNG ODER AUFHEBUNG DER MITGLIEDSCHAFT DURCH RCI

- 18.1 RCI behält sich das Recht vor, in folgenden Fällen Ihre Mitgliedschaft sowie sämtliche zukünftigen Tauschrechte aufzukündigen oder aufzuheben und alle ausstehenden bestätigten Tauschanfragen zu stornieren:
- 18.1.1 Nichteinhalten der vorliegenden Mitgliedschaftsbedingungen;
 - 18.1.2 Nichtzahlen eines an RCI, ein verbundenes Unternehmen, eine angeschlossene Anlage oder andere Dritte zahlbaren Betrags, der in Verbindung mit einem Tausch, einer mit dem Tausch verbundenen Unterbringung, Ihrem Ferienwohnrecht (einschließlich sämtlicher in Bezug auf Ihr Ferienwohnrecht an die angeschlossene Anlage zahlbaren Wartungs- oder anderer Gebühren) oder anderen relevanten Reiseleistungen fällig wird;
 - 18.1.3 Versäumnis Ihrerseits, die Gebühren (einschließlich etwaiger Wiederaufnahmegebühren), die Sie RCI zur Verlängerung oder Erweiterung Ihrer Mitgliedschaft schulden, fristgerecht zu bezahlen (siehe Punkt 7.3);
 - 18.1.4 Verlust des Status als angeschlossene Anlage der Anlage, in der Sie Ferienwohnrechte besitzen (siehe Punkt 4.4);
 - 18.1.5 Anstrengen eines Gerichtsverfahrens gegen RCI oder ein an RCI angeschlossenes Unternehmen; oder
 - 18.1.6 Schikane und ständiges Beschweren, Bedrohung sowie physische Gewalt bzw. Belästigung, Beleidigung oder verbale Aggressivität gegenüber unseren Mitarbeitern.
 - 18.1.7 Verstoß gegen ein Gesetz, eine Bestimmung, eine Vorschrift oder eine Rechtsverordnung oder im Falle unserer Verpflichtung zur Kündigung oder Aufhebung auf gerichtliche Anordnung oder nach Aufforderung durch eine staatliche Stelle, Aufsichtsbehörde oder Strafverfolgungsbehörde.
- 18.2 Wenn wir Ihre Mitgliedschaft wegen Nichtbezahlung in Übereinstimmung mit Punkt 18.1.2, 18.1.3 und/oder 7.3 aussetzen, behalten wir uns außerdem das Recht vor, Ihre Mitgliedschaft nach eigenem Ermessen jederzeit zu kündigen, falls die ausstehenden Beträge weiterhin nicht bezahlt werden. Mitglieder, deren Mitgliedschaft ausgesetzt wurde, können bei Bezahlung aller ausstehenden Beträge und nach Ausfüllen eventuell erforderlicher Dokumente als vollwertige Mitglieder wieder aufgenommen werden. Jede Mitgliedschaft, die wegen Nichtbezahlung ausgesetzt wurde, wird ohne weitere Mitteilung automatisch am 4. Jahrestag des Datums gekündigt, an dem Ihr unbezahlter Beitrag erstmals fällig wurde (es sei denn, die Mitgliedschaft wurde zuvor von RCI gekündigt). Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass Mitglieder, deren Mitgliedschaft ausgesetzt wurde, während der Aussetzung ihrer Mitgliedschaft keinen Anspruch auf Leistungen von RCI haben.
- 18.3 Wenn ein bestätigter Tausch aufgrund eines Verstoßes Ihrerseits gegen diese Mitgliedschaftsbedingungen storniert oder aufgehoben wird, verfällt Ihre Tauschgebühr. Wir werden jedoch die Deponierung Ihrer Ferienwohnrechte im RCI-Pool rückgängig machen, sofern diese noch nicht durch einen Dritten reserviert wurden.
- 18.4 Im Falle einer Kündigung erstatten wir sämtliche im Voraus durch ein Mitglied (jedoch nicht in dessen Namen) gezahlten Beitragsgebühren, abzüglich der vollen Jahresbeitragsgebühr für jedes Jahr bzw. jeden Anteil eines Jahres Ihrer Mitgliedschaft (bzw. seit der letzten Verlängerung) zurück, sofern die Kündigung nicht auf das Nichtzahlen fälliger Beträge oder das Nichteinhalten der vorliegenden Mitgliedschaftsbedingungen Ihrerseits zurückzuführen ist oder Ihre Mitgliedschaft aus den in Abschnitt 18.1.7. aufgeführten Gründen beendet wurde. In diesen Fällen steht Ihnen keine Rückerstattung zu.
- 18.5 Sollten Sie bis zum Fälligkeitsdatum die Zahlung von Wartungs- oder anderen Gebühren, die an Dritte zu zahlen sind, versäumt haben, kann RCI Ihre Mitgliedschaft aufheben, bis sämtliche ausstehenden Beträge bei uns eingegangen sind.
- 18.6 Wenn die angeschlossene Anlage Ihr Ferienwohnrecht storniert oder zurücknimmt und Sie kein weiteres Ferienwohnrecht in einer anderen angeschlossenen Anlage besitzen, kann RCI Ihre Mitgliedschaft kündigen oder eine Verlängerung Ihrer Mitgliedschaft verwehren.

19. BESCHWERDEN

- 19.1 RCI ist weder Eigentümer noch Verwalter noch Betreiber von angeschlossenen Anlagen und haftet nicht für deren Beschreibung, Leistungen und/oder Angaben. Sämtliche Beschwerden zur Unterbringung oder zu den in der angeschlossenen Anlage angebotenen Leistungen müssen so früh wie möglich einer zuständigen Person in der Anlage gemeldet werden. Sollte dies nicht zu einem zufriedenstellenden Ergebnis führen, muss sich das Mitglied bzw. der Gast schnellstmöglich telefonisch oder per E-Mail an den örtlichen Helpdesk von RCI wenden.
- 19.2 RCI übernimmt ohne vorherige Genehmigung durch die Niederlassung in Kettering (England) oder die nächstgelegene lokale Service-Niederlassung von RCI keine Haftung gegenüber Mitgliedern und deren Gästen für Kosten und Ausgaben, die während ihres Aufenthalts in der angeschlossenen Anlage anfallen (insbesondere der Kosten für eine alternative Unterkunft) und im Zusammenhang mit einer Beschwerde dieser Mitglieder oder Gäste über die Unterbringung oder die in der Anlage angebotenen Leistungen stehen. Hinweis: Weitere Informationen zu unserer Haftung gegenüber RCI-Mitgliedern entnehmen Sie bitte Punkt 21.
- 19.3 Im unwahrscheinlichen Fall, dass die angeschlossene Anlage die Angelegenheit nicht klärt, legen Sie Ihr Anliegen bitte innerhalb von 30 Tagen nach Ihrer Rückkehr schriftlich beim Kundenservice von RCI vor. Postanschrift: RCI Call Centre (Ireland) Limited, Blackrock Business Park, Bessboro Road, Cork, Irland. E-Mail-Adresse: germany@europe.rci.com. Bitte geben Sie Ihre Mitgliedsnummer sowie alle weiteren relevanten Informationen an. RCI behält sich das Recht vor, Beschwerden nicht zu berücksichtigen, wenn diese nicht über diese einfache Vorgehensweise eingereicht werden.

20. STREITFÄLLE

Die Zuständigkeit zur Schlichtung von Streitfragen, die sich in Verbindung mit den vorliegenden Mitgliedschaftsbedingungen ergeben, obliegt ausschließlich den Gerichten von Großbritannien. Für Bewohner Schottlands und Nordirlands können Verfahren gegebenenfalls auch vor den Gerichten von Schottland und Nordirland ausgetragen werden.

21. HAFTBARKEIT GEGENÜBER MITGLIEDERN

- 21.1 Da RCI nicht für angeschlossene Anlagen verantwortlich ist und weder Eigentümer noch Verwalter noch Betreiber der angeschlossenen Anlagen ist, übernimmt RCI keine Haftung für Handlungen oder Unterlassungen der angeschlossenen Anlagen oder von Personen, die in einer angeschlossenen Anlage beschäftigt sind oder diese vertreten. Ihre Nutzung von angeschlossenen Anlagen unterliegt möglicherweise zusätzlichen Bestimmungen, die von der jeweiligen angeschlossenen Anlage festgelegt werden. Die maximale Haftung von RCI für den Fall, dass RCI in Bezug auf Serviceleistungen, die wir erbringen (im Gegensatz zu von der angeschlossenen Anlage bereitgestellten Serviceleistungen oder Unterkünften, für die wir nicht verantwortlich sind), für schuldig befunden wird, ist auf das Dreifache der Beträge beschränkt, die wir als Gegenleistung in Verbindung mit der Leistung erhalten haben, auf die sich unsere Schuld bezieht. Wir schließen keine Haftung für Todesfälle oder Personenschäden, die durch unsere eigene Fahrlässigkeit oder die eines RCI-Mitarbeiters während seiner Tätigkeit im Rahmen des Beschäftigungsverhältnisses verschuldet wurden, oder für unsere eigenen kriminellen Handlungen aus und schränken diese nicht ein.
- 21.2 RCI haftet nicht für Schäden, Verluste oder Diebstähle von persönlichem Eigentum, welche im Zuge der Nutzung einer angeschlossenen Anlage durch Sie oder Ihre Gäste entstehen.
- 21.3 Diese Einschränkungen gelten auch für sämtliche verbundenen Unternehmen, Angestellten und Vertreter von RCI.
- 21.4 RCI haftet nicht für die Handlungen oder Unterlassungen von Dritten, die nicht mit einem Tausch verbundene Programme oder Leistungen für Sie

erbringen.

- 21.5 Bitte beachten Sie, dass RCI ausschließlich für Aussagen über RCI und das RCITauschurlaubsprogramm verantwortlich ist, die von RCI selbst und nicht anderweitig bzw. Von Dritten, welche unabhängig und keine Vertreter von RCI sind, getroffen werden.
- 21.6 Mitglieder sind für Reisepässe, Visa und andere Einreisebestimmungen selbst verantwortlich und sollten deren Gültigkeit bei den entsprechenden Botschaften bzw. Konsulaten prüfen und bestätigen lassen. RCI übernimmt keine Verantwortung für Reiseverbote aufgrund des Nichteinhaltens von Reisepass-, Visa- oder Einreisebestimmungen.
- 21.7 RCI kann nicht haftbar gemacht werden, wenn die Erfüllung seiner Pflichten gemäß vorliegender Bedingungen aufgrund von Ereignissen außerhalb seiner Kontrolle verhindert wird. Dies schließt insbesondere Folgendes mit ein: Streiks, Versäumnisse einer angeschlossenen Anlage, Naturkatastrophen, terroristische Handlungen, Krieg, Aufstände, böswillige Beschädigungen, gesetzliche, staatliche oder richterliche Anweisungen, Vorschriften oder Auflagen, Unfälle, Störungen von Ausrüstung oder Systemen, Netzausfälle, Brände, Überschwemmungen, Schnee, Sturm oder extreme Unwetter, vulkanische Aktivitäten und sonstige Umstände, welche die Erbringung von Tauschdiensten beeinträchtigen.

22. KOMMUNIKATION MIT MITGLIEDERN

- 22.1 Mit Ihrer RCI-Mitgliedschaft stimmen Sie zu, dass RCI Ihre persönlichen Daten bzw. die persönlichen Daten Ihrer Gäste, einschließlich Informationen über Ihre Mitgliedschaft, die Nutzung von Tausch- und anderen Unterbringungen durch Sie oder Ihre Gäste sowie andere verbundene Produkte und Leistungen von RCI, in unsere Datenbanken einpflegen kann, die in Übereinstimmung mit englischen Datenschutzgesetzen verwaltet werden.
- 22.2 Teilen Sie RCI keine persönlichen Daten Dritter mit, ohne deren vorherige Zustimmung zur Weitergabe an und Speicherung durch RCI einzuholen.
- 22.3 RCI kann Ihre Daten bzw. die Daten Ihrer Gäste zu folgenden Zwecken verwenden:
- zur Verwaltung Ihres Kontos;
 - zur Organisation und Unterstützung von Tauschvorgängen zwischen den Mitgliedern in Übereinstimmung mit den geltenden Bestimmungen des Tauschprogramms, bei dem Sie Mitglied sind;
 - zur Bereitstellung der Produkte und Leistungen von RCI Ihnen bzw. Ihren Gästen gegenüber;
 - zu statistischen Zwecken bei der Bewertung unserer Produktauswahl;
 - zur Personalisierung wiederholter Besuche unserer Website;
 - zur Verwaltung von Kundenanfragen.
- 22.4 Um Ihnen und Ihren Gästen Informationen über unsere Produkte und Leistungen bereitzustellen, kann RCI Daten zu Ihnen bzw. Ihren Gästen gegebenenfalls an folgende Instanzen weiterleiten:
- andere Mitglieder der Wyndham-Gruppe und deren Dienstleister;
 - Anlagen, die an unsere Tauschurlaubsprogramme für Mitglieder angeschlossen sind;
 - Ihre Gäste;
 - andere Ferienwohnrechtsbesitzer bzw. Besitzer von Bruchteilen;
 - Kredit-/EC-Kartengesellschaften;
 - unsere bevorzugten Reiseanbieter;
 - sonstige Dritte, mit denen wir zusammenarbeiten, um die Reise- bzw. Tauschpläne in Ihrem Namen zu erfüllen. Dazu zählen beispielsweise Anlagen, Ferienparks, Eigentümerverbände, Anlagenverwalter, Autovermietungen, Verwaltungsgesellschaften, Fluggesellschaften, Fährgesellschaften, Kreuzfahrtgesellschaften, Safari-Organisatoren sowie andere Anbieter; und
 - sonstige Parteien, die in unserer unter www.RCI.com einsehbaren Datenschutzerklärung genannt werden.
- 22.5 Mitglieder erkennen an und stimmen zu, dass ihre persönlichen Daten unter Umständen zu Zwecken der Umsetzung des RCI-Tauschurlaubsprogramms oder zu den in oben stehendem Punkt 22.3 genannten Zwecken an Einrichtungen außerhalb des EWR weitergeleitet werden können.
- 22.6 Mitglieder und deren Gäste haben das Recht, gegen Zahlung einer entsprechenden Gebühr eine Kopie der über sie gespeicherten Informationen anzufordern. Zu diesem Zweck genügt es, uns eine E-Mail an customerservices@europe.rci.com zu senden.
- 22.7 Sofern Sie uns nicht schriftlich anderweitig anweisen, stimmen Sie zu, bis zu zwei Jahre nach Ablauf Ihrer Mitgliedschaft Informationen zu Produkten und Leistungen von RCI zu erhalten.
- 22.8 Sofern diese uns nicht schriftlich anderweitig angewiesen haben, stimmen Ihre Gäste zu, bis zu zwei Jahre nach Belegung oder Nutzung einer Unterkunft in einer angeschlossenen Anlage bzw. bis zu zwei Jahre nach Nutzung von durch RCI angebotenen verbundenen Reiseleistungen Informationen über derartige Produkte und Leistungen zu erhalten.
- 22.9 RCI ist berechtigt, zur Mitarbeiterschulung oder Qualitätskontrolle ohne vorherige Ankündigung Telefonanrufe aufzuzeichnen oder mitzuhören, die bei RCI eingehen oder von RCI aus getätigt werden.

23. WEITERE LEISTUNGEN

- 23.1 Die vorliegenden Mitgliedschaftsbedingungen gelten ausschließlich für Tauschvorgänge und nicht für andere von RCI zur Verfügung gestellte Leistungen.
- 23.2 RCI bietet ohne Einschränkungen keine Flüge, Bus- oder Zugfahrten, Mietwagen, Versicherungen, Fährüberfahrten, Kreuzfahrten und Ausflüge an. Derartige Leistungen können von unabhängigen Dritten erworben werden und unterliegen den Allgemeinen Bedingungen der entsprechenden Anbieter.
- 23.3 RCI behält sich das Recht vor, die von RCI angebotenen Leistungen jederzeit mit oder ohne vorherige Ankündigung zu ändern, zurückzuziehen oder zu ergänzen.

24. ABWEICHUNGEN

- 24.1 RCI kann die vorliegenden Mitgliedschaftsbedingungen, das RCI-Tauschprogramm, Saisonklassifizierungen sowie die Verfahren und Bedingungen von RCI bezüglich Tauschvorgängen von Zeit zu Zeit und nach eigenem Ermessen ändern. Mitglieder werden durch die Veröffentlichung der Änderungen auf der/den Website(s) von RCI über diese Änderungen in Kenntnis gesetzt. Änderungen treten erst nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- 24.2 Die von RCI auferlegten Gebühren und Preise (darin eingeschlossen, jedoch nicht beschränkt auf die Beitrags-, Tausch-, Gastzertifikats- und Wiederaufnahmegebühr) werden jedes Jahr am 1. Januar geprüft. Änderungen, die sich aufgrund dieser Prüfungen ergeben, erlangen mit sofortiger Wirkung Gültigkeit. Änderungen von Preisen und Gebühren sind jederzeit möglich. Änderungen bei Preisen und Gebühren werden auf der Website von RCI veröffentlicht (oder den Mitgliedern per Post oder E-Mail mitgeteilt) und erlangen mit der Veröffentlichung bzw. Mitteilung Gültigkeit.
- 24.3 RCI ist berechtigt, nach einer Wahl Gebühren in der lokalen Währung der Mitglieder zu erheben und Zahlungen in dieser Währung zu verlangen. Gebühren können aufgrund anwendbarer steuerlicher Abgaben oder Gebühren variieren. RCI ist berechtigt, von Zeit zu Zeit und nach eigener Wahl Gebühren oder Preise zu erlassen oder zu verringern oder Rabatte zu gewähren.
- 24.4 Die aktuelle Version der Mitgliedschaftsbedingungen kann der Website von RCI entnommen werden. Die jeweils auf der Website von RCI veröffentlichte aktuelle Version der Mitgliedschaftsbedingungen ersetzt sämtliche früheren Versionen und tritt an deren Stelle.
- 24.5 RCI kann diese Mitgliedschaftsbedingungen an Dritte übertragen. Eine solche Übertragung ist für alle Mitglieder bindend, nachdem diese eine entsprechende Benachrichtigung hinsichtlich der Übertragung erhalten haben. Die Benachrichtigung kann über das RCI-Anlagenverzeichnis, die Website von RCI sowie andere RCI-Publikationen bzw. per Post oder E-Mail erfolgen.

REGISTRIERTER FIRMENSITZ

RCI Europe
Kettering Parkway, Kettering
Northants, NN15 6EY, England.
Registriert in England und Wales.
Registrierungsnummer: 1148410